Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 70 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7849.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 162. Dienstag, den 14. Juli 1896. 7. Jahrgang.

Steigen die Arbeitslöhne mit den Waarenpreisen?

Welche Wirkung hätte der Bimetallismus auf die Klassenlage der Arbeiter? — Unbedingt eine nachtheilige. Darüber war sich die socialdemokratische Partei schon in den Anfängen der agrarischen Agitation gegen die Goldwährung klar, wie u. A. aus der vor mehreren Jahren in unserem Blatt veröffentlichten Artikelserie über die Währungsfrage zu ersehen. Die Waarenpreise würden rapid in die Höhe gehen, die Arbeitslöhne dagegen würden zwar auch etwas steigen, aber keineswegs im Verhältniß zu den Waarenpreisen. Das ergiebt sich schon auf dem Wege der Schlußfolgerung aus allgemeinen Voraussetzungen auf Grund bekannter Thatsachen (a priori); es wird aber überdies durch die Wirthschaftsgeschichte erfahrungsgemäß (a posteriori) vollauf bestätigt.

Hierüber enthält die neueste Broschüre unseres Genossen Schippel: „Die Währungsfrage und die Socialdemokratie. Eine gemeinfaßliche Darstellung der währungspolitischen Zustände und Kämpfe.“ (Berlin, Verlag der Expedition der Buchhandlung „Vorwärts“) recht interessante Ausführungen. „Der vorübergehende Nutzen für die heutige landwirthschaftliche Bevölkerung (aus der Doppelwährung), heißt es da, wäre nur zu erkaufen mit einer dauernden Herabdrückung in der Lebenshaltung der besitzlosen Lohnarbeiter. Jeder Ruf nach Preisaufblähung (Inflation) muß die Lohnarbeiterklasse zum Widerstand unter die Waffen rufen, weil der Geldlohn stets nur mühsam und stockend jeder abnormen Vertheuerung des Lebensunterhaltes nachrückt, weil also für das Proletariat eine Periode des künstlichen allgemeinen Preisaufschlages in einer dauernden Verelendung enden muß.“

Die preisstatistischen Belege, auf welche sich diese Behauptung stützt, wolle man in der Broschüre selbst nachlesen.

Werthvollen Succurs liefert nun eine vor wenigen Wochen in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchener „Allgemeinen Zeitung“ erschienene Abhandlung des schwäbischen Nationalökonomen Dr. Lotz: „Beiträge zur Lehre von der Kaufkraft des Geldes.“ Sie behandelt das schwierige Problem, ob und wie man die Schwankungen des Geldwerthes messen könne. Als neueste Veröffentlichungen über die Frage der Kaufkraft der Edelmetalle werden genannt: Eine Abhandlung des Amerikaners Wesley C. Mitchel über die sogenannte „Quantitätstheorie,“ (wonach jede Geldvermehrung bei gleichbleibendem Waarenvorrath ein allgemeines Steigen, und jede Geldverminderung ein allgemeines Sinken der Waarenpreise verursachen soll), die uns hier nicht weiter interessirt. Ferner eine Arbeit des Deutschen Dr. G. Wiebe, welche statistisches Material über die Preisbewegung in den zwei Jahrhunderten nach der Entdeckung Amerikas enthält. Endlich ein Werk des Deutsch-Amerikaners J. Schoenhof, das den Zusammenhang zwischen Preisbewegung und Geldwesen vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart erörtert.

Die lebhafteste Preissteigerung (auf deren Ursachen hier nicht eingegangen werden kann) vollzieht sich in den von Wiebe untersuchten deutschen Territorien im 16. Jahrhundert im Getreide, und zwar nicht gleichmäßig in Hafer und Gerste wie in Weizen und Roggen. Diese Preissteigerung hebt im Elsaß und im Münsterischen etwa um 1525 an, während in Sachsen die Getreidevertheuerung schon mit Anfang des 16. Jahrhunderts beginnt. Die Roggenpreise z. B. sind gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Elsaß $3^1/_2$ Mal so hoch als im Durchschnitt 1451—1500. — Durchaus nicht alle landwirthschaftlichen Producte vertheuern sich in den gedachten Zeiträumen im selben Maße wie die Brotfrucht, insbesondere weisen die Rindvieh- und Fleischpreise durchgehends eine geringere Steigerung als Getreide auf. Im Gegensatz zu den landwirthschaftlichen zeigen die allerdings nicht zahlreichen gewerblichen und bergmännischen Producte im 16. Jahrhundert eine viel geringere Preissteigerung; Papier, Leinwand, ordinäres Tuch sind sogar Ende des 16. Jahrhunderts im Elsaß wohlfeiler als in der zweiten Hälfte des 15. Bei Weitem das Ueberraschendste ist aber die Entwickelung der Löhne. Soweit die Löhne unbeköstigter Arbeiter überhaupt gestiegen sind, war die Steigerung viel geringer als die Steigerung der Getreidepreise, überhaupt die Kosten der Hauptlebensbedürfnisse. In vielen Fällen sind sogar die Löhne während der Preisrevolution im 16. Jahrhundert nicht erhöht, sondern herabgesetzt worden. Ein Zimmermann, der sich selbst beköstigte, empfing im Elsaß 1576—1600 an Sommerlohn 10 Procent weniger Silber, als er im Durchschnitt 1451—1500 empfangen hatte. Der Sommerlohn der sich selbst beköstigenden Maurer hatte während der Preisrevolution sich ebenfalls um 10 Procent bis Ende des 16. Jahrhunderts verschlechtert, derjenige der Handlanger vollends um 15 Procent, während in der gleichen Zeit der Roggen im Elsaß $3^1/_2$ Mal so theuer geworden war als im Durchschnitt 1451—1500.

Sein kritisches Referat über das Werk von Schoenhof schließt Dr. Lotz folgendermaßen: „Ein Ergebniß sei zum Schluß hervorgehoben, welches mir in unserer Zeit, wo man bald durch Währungsexperimente, bald durch andere Maßregeln die Getreidepreise willkürlich steigern will, das praktisch Wichtigste zu sein scheint: Auch bei Schoenhof begegnen wir in der mehr als 600jährigen Geschichtsübersicht, die er giebt — gerade wie in der Statistik von Wiebe für das 16. und 17. Jahrhundert — nirgends einem Fall, wo bisher in der Welt bei steigenden Getreidepreisen der Geldlohn der Arbeiter völlig entsprechend der Lebensvertheuerung erhöht worden wäre. — Die Frage, wie wissenschaftlich die Veränderungen der Kaufkraft der Edelmetalle ganz exact zu messen seien, bleibt allerdings auch nach der neuesten Literatur ein strittiges Problem. Aber für die praktisch wichtige sociale Streitfrage, ob eine Erhöhung der Getreidepreise die Einkommensvertheilung zu Ungunsten der Arbeiter verschlechtere, ist gelegentlich der Forschungen über die Kaufkraft des Geldes eine ernste Wahrheit von Neuem klargelegt worden, so daß wir ruhig sagen können: die Mühe, welche auf diese Forschungen verwendet wurde, ist schon um dieses Ergebnisses willen nicht als umsonst aufgewendet zu betrachten, sofern es in Deutschland Staatsmänner giebt, die aus der Geschicht zu lernen bereit sind.“

Und die Agrarier? Mit welchen Flausen werden sie diese geschichtlichen Ergebnisse abzuschwächen suchen? O, sie werden sich durchaus keine Unkosten machen. Seitdem sie sich überzeugt haben, daß sie unter den Arbeitern keine Fischzüge machen können, haben sie die lästige Larve der Arbeiterfreundlichkeit abgestreift und weggeworfen, wie ihr Vorstoß gegen die Bäckereiverordnung und ihre Haltung beim Bürgerlichen Gesetzbuch klar genug gezeigt hat, und sie machen kein Hehl daraus, daß ihnen das Loos der Arbeiter gänzlich schnuppe ist. Hat doch der olle ehrliche Mirbach (wie in Schippels Broschüre angeführt) schon im Februar 1895 offen erklärt: „In einem Zeitungsartikel heißt es: Alle Lebensmittel steigen in Folge der Erhöhung der Silberpreise sofort im Preise, während die Arbeitslöhne nur langsam nachfolgen. Ja, meine Herren, das ist das, was wir eben anstreben.“ Das genügt!

Politische Rundschau.

— Neue Millionen für neue Kriegsschiffe! Wie den „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus Berlin gemeldet wird, wird in eingeweihten Kreisen kein Hehl mehr daraus gemacht, daß für die Herbstsession des Reichstages große Marineforderungen bevorstehen. Ob ein Hehl daraus gemacht wird oder nicht, ist ganz gleichgiltig, da auch sonst schon genug Anzeichen vorhanden waren, daß es im Herbst wieder über den Säckel der Steuerzahler hergehen wird. Da heißt die Losung nur: Taschen zu!

— Das Wort des Kaisers von der neuen Aera unserer Flotte weckt schon das fachmännische Echo in der Presse. In der vom Nachrichtenbureau des Obercommandos der Marine herausgegebenen „Marine-Rundschau“ äußert sich Capitänlieutenant Weber, commandirt zum Obercommando der Marine, zur Frage der Schaffung neuer Schiffstypen der deutschen Marine in einem Artikel zu Gunsten des Baues erstklassiger Schlachtschiffe. „Bei der Aussichtslosigkeit, in einer modernen Seeschlacht mit irgend welchen ungepanzerten Fahrzeugen etwas zu erreichen, das des Einsatzes werth wäre, ergiebt sich daher der Schluß, daß eine seefahrende Nation gut thut, die für ihre Vertheidigung zur See zu erübrigenden Geldmittel in folgender Weise anzulegen: Der weitaus größte Betrag müßte zum Bau und regelmäßigen Ersatz erstklassiger Schlachtschiffe verwendet werden; der Rest entfällt auf drei weitere Typen, die Panzerkreuzer, Torpedoboote und die Stationskreuzer.“ Da Deutschland erstklassige Panzerschiffe, wie sie die modernste Kriegskraft fordert, erst zu bauen beginnt, so eröffnet sich ja für die Flottenvermehrung eine millionenreiche Perspektive. Der Aufsatz Webers kann nicht anders ausgelegt werden, als daß an Stelle der Panzerschiffe zweiter bis vierter Klasse erstklassige Schlachtschiffe geschaffen werden. Da aber die Fortschritte gerade in der Marinekriegstechnik sich überstürzen, ein ehemals erstklassiges Panzerschiff nach kurzer Zeit wieder „ersetzt“ werden muß, wenn Krupp die Durchschlagskraft eines Geschützes so erhöht hat, daß keine Panzerplatte ihm länger widersteht, und alsdann wiederum eine neue Panzerplatte mit abermals erhöhter Widerstandsfähigkeit liefert; wenn so fortgesetzt die

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

42] Nachdruck verboten.

War es nicht Unsinn, an solche Dinge zu glauben? Aber um Himmels Willen — was war sonst? . . . Sie, gewohnt, jedem Dinge bis in seine Wurzeln nachzuforschen, sah sich hier, in dem Wichtigsten des Lebens, verlassen, verirrt, wie in einem pfadlosen, lichtarmen Urwalde . . . daß ein persönlicher als Weisheit verneinender Wille diese Erdenwirrsal lenke, glaubte sie schon längst nicht mehr — denn woher dann der Sieg der Thorheit, des Unrechts, der Rohheit allerorten? Und selbst wenn dieser Sieg allenthalben ohne Dauer war — konnte es die Urquelle aller Vernunft und aller Macht erfreuen, erst zu rasen und dann die eigene Raserei auszulöschen? . . . Wäre aber die Welt nur ein kunstvolles Uhrwerk, das, einmal aufgezogen, weiter und weiter lief, bis in die Unendlichkeit hinein — setzte ein Rad immer das andere in Bewegung, woher dann diese Fülle des Unbegreiflichen, dieser klaffende Widerspruch, dieses Räthsel der wichtigsten Erscheinungen, diese Widernatur im Natürlichsten? Sie besaß Alles, was einen wirklichen Mann von Kraft, Herz, Verstand fesseln mußte — kein göttlicher Wille, kein äußerer Grund war Schuld, daß er sie nicht liebte. Also gab es geheime Kräfte, die das Herz, die Sinne des Menschen bannten, seine Gedanken, seine Empfindungen in bestimmte, von Anderen, von unheimlichen Mächten gewollte Bahnen schlugen und sie zwangen, diese nicht zu verlassen! O diese Kräfte kennen, an denen Glück und Unglück hing, diese Mächte sich dienstbar wissen um die Andern, den Einen zwingen zu können, wie sie wollte! . . . Sie las, was sie von Büchern aus Breslau erhalten konnte, in denen sie Aufklärung erhoffte, indem sie sie in das Dunkelste einführen. Hellenbach, Kiesewetter, Aksakow, die Theosophieen der Frau Blavatzki. Stundenlang vergrub sie sich hinein, um mit einem plötzlichen „Ach!“, einem Stirnrunzeln Alles beiseite zu werfen. Nein, das war Alles zu abgeschmackt, zu ausschweifend. Wahnvorstellungen kranker Gehirne! . . . Aber hatte sie nicht Henring deutlich und körperlich neben ihrem Bette sitzen gesehen? War auch das nichts gewesen als eine Hallucination? . . . Seufzend ließ sie oft den Kopf und Arme sinken. Sie wußte nichts . . . sie glaubte an Nichts mehr, sie zweifelte an Allem, am Sonnenlichte, an sich selbst. Warum nicht? Hatten ihre Philosophen sie nicht gelehrt, daß die Wirklichkeiten für den Menschen nicht da waren, daß er nur die Schlagschatten, die Hirnbilder der Dinge sah? . . . Wer sagte ihr, daß nicht auch das Bewußtsein ihrer selbst sie trog? Und wenn sie die Welt nur sah, wie sie ihr durch die Brillen ihrer fünf Sinne erschien — warum sollte es nicht Menschen geben, die mehr Brillen hatten, feinere, reinere, achromatische? Gab es nicht Kurzsichtige und Weitsichtige? Man kannte Farbenblinde, Niemand bezweifelte die Existenz von Taubstummen, es gab ohne Widerrede Idioten — warum sollte man nur Medien leugnen? Was war das für eine Logik, die das Weniger zugab und das Mehr bestritt? . . . In den entsetzlichen, öden Stunden des Alleinseins, in den grauen Zwischenzeiten der Abenddämmerung, wenn die Einzelbilder in die ungeheure farblose, formlose Masse der Weltsubstanz zusammenzuschmelzen begannen und in der zitternden, leise erklingenden Krankenstubenluft Gestalten herangeschwommen kamen, sich loslösten von Wänden, Decke, Möbeln, Kissen, florartig und durchsichtig — dann, um die brustschnürenden Beklemmungen los zu werden, klingelte sie Anastasia herauf, die Schleichende, Kriechende, die sie nicht mochte, aber die einzige Seele im Hause, die jetzt für sie Zeit hatte. Sie fragte sie auf ihr Gewissen nach erlebten Wundern, und Anastasia, die Möglichkeit schnuppernd, ihrer Kirche eine Seele zuzutreiben, beschwor das Selbsterlebniß der seltsamsten Heilungen, Gewinne, Rettungen, Zusammentreffen, Ahnungen, Prophezeihungen nach angerufenem Beistand der Jungfrau und zahlreicher Heiliger. Sie wußte genau anzugeben, wofür der Patron oder jene Patronin gut sei, denn die Welt der Wunderwerke schien im himmlischen Reiche streng nach irdischen Gebieten getheilt, und sogar einzelne Jungfrauenbilder hatten ihre bestimmten Gewerbe. Die meisten ihrer „wahr und wahrhaftig selbst erlebten“ Geschichten, die sie bei ihrer ewigen Seligkeit beschwor, hatte sie wohl nur vom Hörensagen, aber sie wußte die fromme Lüge sicher der Vergebung. Ottilie kümmerte sich wenig um die Veranlassung, die Urheber, wie sie die „bigotte“, ungebildete alte Jungfer sich erklärte — ihr lag nur an den beglaubigten Thatsachen. Es gab also Wunder, Eingreifen höherer, unerforschlicher Mächte — Personen, die auf Andere fernwirkende Macht gehabt und künftige Dinge vorher gesehen hatten! Und je öfter sie die Wahrscheinlichkeit maß, desto größer wuchs sie vor ihr auf. Denn beleuchtete nicht jeder Tag tausendmal größere, beständigere Fragwürdigkeiten? Schwebte seit Millionen Jahren die Riesenlast der Erde nicht frei durch den unendlichen, fast leeren Raum und fiel der aufgeworfene Stein nicht jählings herab? Fluthete nicht das schlummerlose Meer athemholend an den zackigen Küsten der Riviera auf und ebbte traurig nieder? . . . Ein Schlag — und das eben noch lachende, weinende, in selbstfreudiger Lebenslust aufschäumende Geschöpf lag unbeweglich am Boden, von jeder Empfindung, jedem Gedanken verlassen, zu Nichts gut als zur Wurmfütterung . . . Und wenn sie dann bisweilen des Abends allein so dasaß, in ihren Lehnstuhl geschmiegt und beim flackernden Halblicht der Kerze trüb und stumm auf ihr bleiches Gegenbild im hohen Spiegel starrte,

Concurrenz von Panzer und Geschütz sich gegenseitig unbrauchbar machen, wenn dieses Spiel bei den erstklassigen Panzerschiffen im Gange ist, so folgt dem Bau des Schiffes alsbald der Ersatzbau und so in infinitum. Aber dann, deutscher Michel, ist auch die neue Aera der Flottenvermehrung gekommen, dann thue Geld in deinen Beutel!

— Für eine Vermehrung der höheren Offizierstellen wird schon wieder in militärischen Kreisen agitirt, obgleich erst soeben in Folge der Zusammenlegung der vierten Bataillone eine große Zahl neuer Stellen für Brigadegeneräle und Regimentscommandeure geschaffen ist. So schreibt man dem „Hannov. Curier“ aus militärischen Kreisen, daß man beabsichtigte, die Trainbataillone, die gegenwärtig den Feldartilleriebrigaden unterstellt sind, vier besonderen Inspecteuren mit Rang und Competenzen der Regimentscommandeure unterzuordnen und an die Spitze einen Generalinspecteur zu stellen. Auf der anderen Seite verlangt der Correspondent eine Vermehrung der Stellen der Regimentscommandeure der Feldartillerie behufs Zerlegung der Corpsartillerie in eine größere Zahl von Regimentern. Jede neue Offizierstelle ist eine Hilfe für die nothleidenden Junker, jeder Offizier ein Interessent mehr an der Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse. Und schüchtern sind diese Herrschaften nicht, wenn es gilt, ihre Position wirthschaftlich und social zu stärken.

— Die Dienstentlassung des Bürgermeister Roll-Gnesen, die bekanntlich erfolgte, weil Herr Roll es untersagte, bei einer officiellen Festlichkeit die „Nationalhymne“ zu spielen, giebt dem „Vorwärts“ Anlaß zu folgender zeitgemäßer Betrachtung:

„Das ist ein treffliches Seitenstück zu dem Disciplinarproceß gegen den Assessor Wehlan. Die beiden Processe leisten Vorzügliches zur Beleuchtung des officiellen Deutschlands. Der eine Beamte wird für unwürdig erachtet für sein Amt, weil er eine bestimmte Melodie, eine Nationalhymne, bei einer officiellen Festlichkeit nicht hat spielen lassen, und zwar deshalb nicht hat spielen lassen, weil er glaubte, daß den polnischen Theilnehmern an dem Feste diese Melodie nicht angenehm sei und er als höchster Beamter der Stadt innerhalb der Bevölkerung die Neutralität wahren wollte. Der andere Beamte wurde nur zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt, im Uebrigen aber eines Amtes in gleichem Range durchaus würdig erachtet, trotzdem er — von seinen übrigen nicht gerichtsnotorischen Culturleistungen in Afrika durchaus abgesehen — überführt wurde, durch schwere Mißhandlungen Schuldgeständnisse von ganz unschuldigen Leuten erpreßt zu haben. Wenn der preußischen Beamten-Disciplin einmal eine Denkmünze geprägt wird zu ewigem Andenken an ihre culturelle Bedeutung, dann soll man den Wehlan und den Roll darauf als Wappenhalter verewigen. Die Gnesener Bürgerschaft ist jetzt vor die Nothwendigkeit gestellt, sich einen neuen Bürgermeister zu küren. Es wird schwer sein, einen Mann zu finden, der den amtlichen Anforderungen an germanisatorische Fähigkeit und Schneidigkeit gewachsen ist und niemals ähnliche Verstöße aus Friedlichkeits- und Neutralitätsbedürfniß sich zu schulden kommen lassen wird, wie Herr Roll. Wir müßten den Gnesenern keinen bessern Rath, als Herrn Assessor Wehlan zum Bürgermeister zu wählen. Der Mann ist der Lage vollauf gewachsen und er braucht ja jetzt ein neues Amt, das gegenüber seinem früheren Posten in Kamerun keine Zurücksetzung bedeutet. Mit der Bürgermeisterei in Gnesen kann er sich allenfalls zufrieden geben. Einer Ablehnung setzen sich die Gnesener Bürger daher wahrscheinlich nicht aus. Also nur Muth! Die Gelegenheit ist günstig! Wenn der Wehlan erst in Gnesen den Commandostab in die Hand nimmt, da wird es mit der Germanisation der preußischen Polen nur so flutschen. Der Wehlan ist patriotisch vom pomadisirten Wirbel bis zu den beledstiefelten Zehen. Wird sich der was daraus machen, ob er die Gefühle der Polen verletzt?! Puh! Wird den Kerls schon zeigen, was 'ne preußische Harke ist. Also Glückauf zu Herrn Wehlan in Gnesen!“

— Was sich ein Ministerialrath erlauben darf. Der Herr von Holleufer, der wegen seiner „guten“ parlamentarischen Haltung zum Ministerrath befördert worden ist und sich kürzlich auf Urlaub nach dem Wahlkreise Löwenberg begeben hat, um energisch für die Wahl des conservativen Agrariers Grafen Nostitz gegen den Freisinnigen Kopsch zu agitiren, sucht sich jetzt in einem geharnischten Brief, den die Post veröffentlicht, von dem Vorwurf zu reinigen, als ob er den berufenen Erlaß des preußischen Staatsministeriums übertreten habe, der allen Beamten verbot, sich an der Agitation gegen die Regierungspolitik zu betheiligen. Graf Nostitz, so meint der Herr Ministerialrath, sei sein Parteigenosse und ein angesehener Mann. Deshalb sei es für ihn politische Pflicht gewesen, sein persönliches Ansehen für den Grafen Nostitz einzusetzen, namentlich einem Candidaten der Freisinnigen Volkspartei gegenüber. So voll auch v. Holleufer seinen Mund nimmt, so kommt er doch nicht um die unangenehme Thatsache herum, daß Graf Nostitz, sein Schützling, sich im directen Gegensatz zur Politik der Regierung auf den Antrag Kanitz festgelegt hat. Die „Nationalzeitung“ geigt ihm denn auch den Vers ganz gehörig, indem sie sagt: „Hat Graf Nostitz sich in dieser Eigenschaft für den Antrag Kanitz erklärt und Forderungen zugestimmt, welche tagaus tagein mit dreisten Angriffen gegen die Regierung in den Bundesorganen auch jetzt noch weiter vertreten werden, trotzdem sie im Reichstag amtlich zurückgewiesen sind, dann hat jeder Beamte, der diese Candidatur mit Wahlreden unterstützte, gegen den erwähnten Erlaß verstoßen.“ Zum Schluß wird ein Verfahren gegen von Holleufer gefordert. Aber — sollte der Herr Ministerialrath nicht wissen, wie oben der Wind weht? Er wird sich vielleicht vor seiner Agitationsreise die Gewißheit verschafft haben, daß der Regierungserlaß für Nachtwächter und dergleichen gilt, nicht aber für — einen Ministerialrath wie Herrn v. Holleufer. —

— Die socialdemokratische Presse Deutschlands weist nach dem dieser Tage veröffentlichten officiellen Verzeichniß auf: 41 Tageszeitungen, 24 drei bezw. zwei Mal wöchentlich erscheinende Blätter und 9 Wochenblätter; unter letzteren befindet sich auch ein polnisch-socialdemokratisches Organ, welches in Berlin erscheint. Die gewerkschaftliche Presse zählt 47 Organe.

In dem Verzeichniß erblicken die bismarckischen „Berliner Neueste Nachrichten“ die schneidendste Kritik der Politik, unter der sie zu dieser Blüthe gelangte“. Selbstverständlich soll mit dieser Bemerkung die Politik der Ausnahmegesetzgebung und der Ausnahmepolizeimaßregeln unter der Aera Bismarck als die „bessere“ empfohlen werden. Als ob diese Gewaltpolitik Bismarcks unsere Presse zu unterdrücken vermocht hätte! Man erinnere sich doch der Einführung des „Socialdemokrat“ und anderer verbotener Preßerzeugnisse in großen Massen zur Zeit des Socialistengesetzes. Die „Germania“ bemerkt zu der Auslassung des Bismarckorgans:

„Von einer „Blüthe“ der socialdemokratischen Presse zu sprechen, geht doch auch nicht an, wenn man in Betracht zieht, daß 41 socialdemokratische Tageszeitungen im Vergleich zu mehr als anderthalb Millionen socialdemokratischer Wahlstimmen nicht sehr viel bedeuten. In der Stadt Berlin allein sind bei der letzten Reichstagswahl rund 150,000 socialdemokratische Stimmen abgegeben worden und demgegenüber ist doch die Gesammt-Auflage des „Vorwärts“ und die Verbreitung desselben in Berlin gering zu nennen. Viele socialdemokratische Leser ziehen eben als Lectüre farblose und parteilose Blätter „General-Anzeiger“, „Neueste Nachrichten“ u. s. w., mit ihrem pikanten Klatsch und allerlei [illegible] [illegible] vor.“

Diese Bemerkung des ultramontanen Blattes ist leider nicht unbegründet! Obwohl die Presse unserer Partei in ihrem Verhältniß zur socialdemokratischen Wählermasse [illegible] [illegible], als die Presse der „Ordnungsparteien“ im Verhältniß zu ihrer Wählerschaft, müßte ihre Verbreitung, entsprechend der Wichtigkeit ihrer Aufgaben, doch eine viel bedeutendere sein. Möge die Bemerkung des ultramontanen Blattes unseren Genossen ein Sporn sein, unermüdlich für die Verbreitung unserer Zeitungen zu wirken!

— Zur Annahme des Margarine-Gesetzes in der vom Reichstage beschlossenen Fassung sucht den Bundesrath auch der „Allgemeine Verband der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften“ in Offenbach a. M. zu drängen; der Verbandsanwalt hat an den Bundesrath eine Petition gerichtet, welche u. A. besagt:

„Für unsere ganze Landwirthschaft und insbesondere für die von mir vertretenen 700 Molkerei-Genossenschaften mit fast 40,000 Landwirthen als Mitglieder ist es dringend nothwendig, daß die jahrelange stete Beunruhigung des Molkereigewerbes, welches sich bei dem jetzigen Rechtszustand einem unlauteren Wettbewerb ohne genügenden Rechtsschutz ausgesetzt sieht, endlich ein Ende nimmt. Das kann aber nach Lage der Dinge gegenwärtig nur dadurch geschehen, daß die Margarinevorlage in ihrer jetzt vom Reichstage beschlossenen Fassung Gesetz wird. Wenn wirklich in dem Gesetz eine Bestimmung sich als schädlich herausstellen sollte, was wir bezweifeln, so würde der Nachtheil den sie bis zu der Zeit, wo eine Gesetzänderung möglich ist, bringen könnte, verschwindend klein sein gegenüber dem Schaden, den ein Fallenlassen des Gesetzes und eine Fortdauer des jetzt vorhandenen unredlichen Wettbewerbes auf unbestimmte Zeit den deutschen Landwirthen bringen müßte. In dem jetzigen Stadium dürfen wir nicht mehr hoffen, den hohen Bundesrath von der Grundlosigkeit seiner Bedenken zu überzeugen, wohl aber dürfen wir bitten, daß er diese Bedenken hintansetzt, um den von ihm selbst als unbefriedigend anerkannten Rechtszustand zu beseitigen.“

Es ist tendenziöse Albernheit, von einem „unlauteren Wettbewerb“ der Margarine zu sprechen. Wollen die Agrarier dafür sorgen, daß die Arbeiter bessere Löhne erhalten, um die theuere Butter consumiren zu können? Uns kann's recht sein! Im Uebrigen fällt das Scheitern des Margarine-Entwurfes lediglich den agrarischen Parteien zur Last, die den Entwurf in eine für die Regierung unannehmbare Form brachten.

— Die „Nationalliberale Correspondenz“ ist sehr böse darüber, daß die deutsche Reichsregierung den Fehler von 1889 nicht wiederholen will und die Betheiligung an der nächsten französischen Weltausstellung beschlossen hat. Dieser vernünftige, in jedem anderen Lande selbstverständliche Schritt stimmt nicht zu dem „nationalen“ Geist der Nationalliberalen, welcher rohe Verhetzung der Völker gegen einander und barbarische Absperrung gegen die übrigen Völker bedeutet. Daß die Reichsregierung nicht positiv der Reichsfeindschaft und des Verraths an „Kaiser und Reich“ angeklagt wird, daran ist wohl bloß die Angst vor dem Strafrichter schuld. —

— Kaufmännische Schiedsgerichte. Die Bedürfnißfrage nach Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ist von der überwiegenden Mehrheit der rheinischen Handelskammern verneint worden. Auch die Barmer Handelskammer, obwohl sie sich nicht direct ablehnend äußerte, bestritt doch das Vorhandensein eines Bedürfnisses. Abweichend hiervon hat jetzt die Kölner Handelskammer der Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten grundsätzlich zugestimmt, und zwar einstimmig. Als wünschenswerth wurde bezeichnet, die Gerichte selbstständig zu organisiren; eine Anlehnung an die Gewerbegerichte sei erst in zweiter Linie zu wünschen.

— Wie nöthig die gesetzliche Neuordnung unseres Volksschullehrer-Besoldungswesens ist, schreibt die „Volksztg.“, zeigen so recht die geradezu unglaublichen Zustände, welche sich im Laufe der letzten Jahre auf diesem Gebiete in verschiedenen Landestheilen, namentlich aber in Westpreußen, herausgebildet haben. Dort betrug bis zum Jahre 1889 das Einkommen der zweiten Lehrerstellen noch 540 Mark (!!) Seit 1889 wurde dasselbe auf 650 Mark erhöht, während die Regierung es jetzt bei Neuerrichtung von zweiten und dritten Lehrerstellen auf 700 Mark festsetzt. So dankenswerth es nun ist, daß die Regierung darauf Bedacht nimmt, die gedachten Stellen einigermaßen besser zu dotiren, als es bisher der Fall war, so empfindlich muß es andererseits für solche Lehrer, die schon Jahre lang eine zweite Lehrerstelle verwalten, sein, wenn sie in ihrem Einkommen nicht aufgebessert werden, sondern sehen müssen, daß sie ein ge-

---

viertelstundenlang. Dann war's ihr manchmal, als hörte sie etwas über sich leise rauschen und als fühlte sie, wie mit feierlichem Flügelschlage ein Etwas sich von ihr aufschwang, ein formüberwindendes, unbegreifliches, vor dem sich die Mauern theilten, das dann davonschritt, in ferne warme Länder, über brausende blaue Meere und wogende Palmenkronen, und sie sah sich selbst zugleich an hinschimmernden Küsten segnend wandeln, wie ein Hauch, ein Kuß, und in dem Lehnstuhl sitzen, vor dem großen flackernden Spiegel — eine arme, abgestreifte, graublasse Hülle, an das Polster geschmiedet, unfähig, sich aus eigner Kraft zu erheben, da die Kraft so nah und doch, ach, so weit war — — — —

Auch heut wichen jene Gedanken nicht von ihr, worauf immer sie ihren Sinn richtete — unwillkürlich fanden sie plötzlich wieder auf diesem Punkte; gleich dem dicken, plumpen Brummer, der vor Wärme aus irgend einer Ecke aufgewacht, sie laut schnarrend umkreiste, sich dann auf ihren Rocken setzte und elfmal fertiggebracht zum zwölften Mal den unerwünschten Platz einnahm. Im grauen Lichte des Märznachmittags saß sie da, schwach und gebeugt, zweifelnd und leidend, und wenige Schritte von ihr Anastasia, das Haupt demüthig geneigt, die Hände gefalten und Gebete murmelnd, so leise, daß Ottilie sie eben noch hören mußte. — Da schrak die Kranke auf; eben hatte es an die Thür gepocht.

„Wer da?“

„Ich . . . Doctor Fahner.“

Ottilie schickte Anastasia ins Nebenzimmer, hieß sie die Thür schließen und sagte dann, ohne sich vom Sessel zu rühren: „Sie haben noch dazu den Muth?“

„Seien Sie nicht so thöricht, Fräulein Ottilie!“ entgegnete der Arzt draußen. „Meine Pflicht ruft mich, nach der Gesundheit meiner Patienten zu sehen. Und zumal einer Patientin, die mir so theuer ist!“

Eine Aufwallung des Zorns stieg in ihr auf. Der Elende! dachte sie, jetzt will er mich mit Schmeicheleien fangen. „Seien Sie beruhigt!“ sagte sie ihm hinaus ohne aufzustehen, „ich befinde mich sehr wohl, wenn ich allein bin. Ich danke für Ihren Besuch.“ Es stellte sie vor seiner Zudringlichkeit, die er jener einer deutlichen Zurückweisung nicht genug geacht hatte. Er klopfte nach einer Pause noch einmal, dann hörte sie, wie er sich nach einer Weile scharrend entfernte. Diese Männer! Und die Zungen erstarrten ihnen nicht vor Scham! So zu einer Frau zu sprechen, die sie so deutlich abgewiesen! So niedrig — um elenden Vortheils willen, sie, die Herren der Schöpfung, denen Alles unterthan war, Alles offen stand — wie [illegible] man denn von einer [illegible], unserem Frau Stolz und Offenheit verlangen? . . .

„Heilige Mutter Gottes!“ kreischte Anastasia im Nebenzimmer auf, und zugleich drang ein dumpfes Toben [illegible] Menschenstimmen, Poltern und Peitschenknall [illegible]. Kreidebleich, kreischend, ein Kreuz übers andere schlagend, stürzte die Wirthschafterin herüber: ein Wagen war eben in den Hof gefahren, mit Reisegepäck beladen, und durch das geöffnete Thor die tobende Menge nachgefolgt, [illegible], brüllend, [illegible]!

Ottiliens Knie wankten plötzlich, sie drohte zusammenzubrechen: eine grenzenlose, unbestimmte Angst durchfror sie . . . sie hieß Anastasia noch einmal ins Nebenzimmer zurückgehen, die Thür schließen, damit kein Zug eindringe, und dann [illegible] Fenster von außen zu öffnen, wer reise? Sie brachte sie „Schnell! schnell!“ und als die Wirthschafterin mit der Meldung zurück kam — nachdem sie vergeblich zu lauschen versucht — der Director Henning gehe fort — für immer, da wankte sie unwillkürlich und hielt sich vor der hinzuspringenden Person mit höchster Willensanspannung am Sessel fest.

Stasa war wieder zum Fenster geeilt, das auf den Hof ging. Ein Kreuz über's andere schlagend, mit gebrochener Stimme jammerte sie: „Barmherzige Jungfrau! Immer neue bringen nach, immer neue. Der ganze Hof is wie 'n Ameisenhaufen so schwarz.“ Sie hörte durch die Doppelscheiben den aufwirbelnden Lärm, sie rief Ottilien zu, daß die Empörer alle Fenster einschlügen — das Klirren tönte bis hinauf. Warum kamen nur die Gesellen aus der Bleicherei und die Maschinisten nicht? Sie wußte nicht, daß diese sich inzwischen zusammengethan hatten, um die Lage auszunützen und höheren Lohn von Segonda zu erpressen. Obgleich es ihnen ganz wohl ging, weigerten sie sich „für die elenden paar Kröten ihre Knochen aufs Spiel zu setzen“ — „davon stünde nischt im Contrakt, Herr Baron!“

In immer höheren Tönen kreischte sich Anastasias Entsetzen aus, immer mehr stotternd beschwor sie die Jungfrau und die Heiligen; denn ein Haufe war mittlerweile in den nächsten Fabrikblock eingedrungen und schleppte nun Alles mögliche heraus: abgebrochene Maschinentheile, Haspeleisen, Stangen, Räder, Walzen — Buttmann und Schirweg knallten kindisch mit Lederriemen in der Luft, den losgeschnittenen Stücken zerstörter Transmissionen: es war die Wuth der sich unsinnig aufbäumenden Menschlichkeit gegen den gemeinsamen Räuber, Schädiger, Despoten: die Maschine.

Durch Stasas Schilderungen zum Fiebern erregt, glühend und frierend wollte Ottilie zum Fenster hinstürzen . . . sie versuchte, ein paar Schritte — sie konnte nicht weiter, der Athem versagte, sie keuchte, schnappte, röchelte nach Luft.

(Fortsetzung folgt.)

ringeres Einkommen haben, als junge, eben aus dem Seminar entlassene Collegen, die neugegründete Stellen erhalten. Und solche Fälle liegen in der That vielfach vor. Ja, es wird uns von einem Fall berichtet, wo ein bereits verheiratheter, älterer zweiter Lehrer ein Gehalt von 650 Mark bezieht, während der unlängst in demselben Orte angestellte dritte Lehrer, der eben aus dem Seminar gekommen ist, sofort ein Einkommen von 700 Mark bezieht. Und solcher Fälle giebt es mehr. Das sind denn doch Zustände, die man nicht für möglich halten sollte, die unter keinen Umständen fortdauern dürfen und die ihrerseits auch beweisen, wie dringend geboten der endliche Erlaß eines Lehrerbesoldungsgesetzes ist.

Belgien.

Die belgischen Liberalen haben Sonntag deutlich gezeigt, welches der herrschende Trieb im Bürgerthum ist. In Brüssel standen 18 Socialisten gegen 18 Klerikale zur Stichwahl, die Entscheidung lag in den Händen des liberalen Bürgerthums, und die „Partei des Freisinns und Fortschritts" hat entschieden — zu Gunsten der Klerikalen. In das rechte Licht kommt diese Entscheidung erst, wenn man sich erinnert, daß die liberale Bourgeoisie Brüssels, die zur klerikalen Regierung in der Opposition steht, zu wählen hatte zwischen einer Oppositionspartei und der Regierungspartei. Die liberale Opposition hat es vorgezogen, das Pfaffenregiment zu stützen und dem Ministerium den Sieg zu verschaffen. Der Klasseninstinkt der belgischen Bourgeoisie hat den Sieg davongetragen über alle ihre Ideale von Freiheit und Fortschritt. Die Unternehmerklasse liberaler Couleur empfindet die engste Interessensolidarität mit der Unternehmerklasse klerikaler Couleur, und der tricolore Geldsack verbündet sich mit dem schwarzen Geldsack, die Freimaurerei mit den Kuttenträgern, wo es gegen die Arbeiterklasse geht. Die Schuld haben natürlich unsere belgischen Genossen, die das Bürgerthum durch ihren raschen Fortschritt „eingeschüchtert" haben. Die Liebe des Bürgerthums zur Freiheit ist eine zarte Pflanze, die gehegt und gepflegt sein will und die nur dann recht gedeiht, wenn die Arbeiterschaft sich willenlos zum politischen Gefolge ihrer Ausbeuter machen läßt. Die belgischen Socialisten haben nun den Fehler gemacht, durch ihre muthige und kluge parlamentarische Arbeit, durch ihre rastlose Agitation in den Massen die Hauptwahl vor acht Tagen zu einem Riesenerfolge der Socialdemokratie zu machen. Das hat die liberalen Bürger erschreckt, und in der gesammten capitalistischen Presse Europas wird das Vorschreiten der belgischen Socialdemokratie als eine europäische Gefahr bejammert. Das ist die Stimmung, in der die Brüsseler Liberalen zu Verräthern geworden sind, nicht nur an den angeblichen Principien ihrer Partei, sondern auch an den Grundsätzen ihrer politischen Taktik. Jeder Schritt, den die organisirte Arbeiterschaft nach vorwärts macht, schafft Klarheit und führt zusammen, was zusammengehört, die Besitzenden aller Bekenntnisse und aller politischen Färbungen. Die Ausgebeuteten werden so täglich neu belehrt, daß sie den Kampf zu führen haben werden mit der vereinigten Macht der Ausbeuter, und diese Klarheit der Lage ist durchaus wünschenswerth. Unsere belgischen Genossen haben der Sache des Proletariats genützt, dort, wo sie so glänzend gesiegt haben, und nicht minder dort, wo sie ehrenvoll unterlegen sind.

Frankreich.

Unter dem radicalen Ministerium wußte die Ordnungspartei nicht genug über den verderblichen Einfluß der Regierungspolitik auf Handel und Industrie zu jammern. Nun befindet sich seit dritthalb Monaten diese Partei wieder am Ruder. Und das Ergebniß? Die Einnahmen des Fiscus an indirecten Steuern und an Staatsmonopolen haben in den letzten drei Monaten um 14,681,100 Franken weniger ergeben als im Budget-Voranschlag berechnet worden war. Im ersten Quartal dagegen, unter dem radicalen Cabinet, lieferten die gleichen Budgetposten eine Mehreinnahme von 14,022,200 Franken im Vergleich mit dem Voranschlag und um 40,624,200 Franken mehr als im ersten Quartal 1895.

Der Pariser Gemeinderath hat der Mutter und dem Kinde des im vorigen Jahre verstorbenen Finanzministers der Commune, Francis Jourde, eine Unterstützung von 500 Franken bewilligt. Die Bourgeoispresse kann zwar nicht umhin, die erprobte Selbstlosigkeit des proletarischen Ministers, der während seiner Amtsthätigkeit mit 15 Franken Diäten sich begnügte, anzuerkennen. Selbst der „Figaro" und die „Débats", beides Blätter, die zur Zeit der Commune Jourde wie alle anderen Communards als Räuber denuncirt hatten, spenden nun, freilich etwas verspätet, dem in tiefstem Elend verstorbenen Commune-Minister Lob. Andererseits fordern aber dieselben „Débats" die Regierung auf, das Votum des Gemeinderathes zu annulliren. Im Zeitalter der Panamisten und Südbahngauner wäre es ja auch gar unverzeihlich, ein Votum, welches das gerade Gegentheil von Panamismus belohnt, unbeanstandet zu lassen.

Unter den obscuren Persönlichkeiten, welche die überwiegende Mehrzahl des Cabinets Méline bilden, ist Justizminister Darlan vielleicht die unbedeutendste Größe. Womit er seine Zeit todtschlägt, erfährt man jetzt aus seinem ersten gesetzgeberischen Vorschlag. Er will die Zahl der civilen Ehrenlegionäre, die „bedauerlicher Weise" auf 10,500 gesunken ist, um 1500 vermehren. Am 14. Juli, dem Tag der allgemeinen Bebänderung, wird es also einen Platzregen von Ordnungsbändern geben.

Die Verleumdungen der Pariser Commune, die noch neuerdings anläßlich der 25jährigen Gedenkfeier des Communeaufstandes wiederholt wurden, werden allmälig auch von gegnerischen Blättern abgethan und man läßt den Männern, welche der von der Commune vertretenen Sache des Volkes mit Einsetzung ihres Lebens gedient haben, mehr Gerechtigkeit widerfahren. Einer solchen Ehrenrettung begegnen wir in einer Pariser Correspondenz der „Voss. Ztg.". Auch da geht es natürlich nicht ganz ohne Schmälerung des Ansehens der Communemitglieder ab; doch wird sie von anderen Gesichtspunkten aus versucht mit der Behauptung, daß ein Theil derselben nervenkrank, wahnsinnig oder die Söhne von Wahnsinnigen gewesen seien. Beweise dafür werden aber nicht erbracht und können nicht erbracht werden. Im Uebrigen wird zugegeben, daß die Kämpfer jener großen Zeit begeisterte Schwärmer gewesen seien, die „dem Gemeinwesen während der Dauer des Aufstandes mit einer Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit dienten, der selbst die erbittertsten Feinde der Commune Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten." Da war z. B. Camélinat, ein Metallarbeiter, den die Commune zum Leiter der Münze ernannte. Er fand starke Vorräthe von Gold und Silber vor, verwaltete Alles mit strengster Genauigkeit und gab die Edelmetallbestände unversehrt an die [illegible] Behörden ab, als sie wieder von der Anstalt Besitz ergreifen konnten. Während seiner Verwaltung führte er Verbesserungen ein, die später beibehalten wurden. Er bezog 300 Fr. Monatsgehalt, und da er gar nichts besaß, nahm er sich sein Gehalt halbmonatlich voraus. Weil er nun sein Amt am 24. Mai abgab, brachte er die 70 Fr. für die letzten sieben Tage des Monats getreulich zurück und ließ sich ihre Ablieferung von den Behörden bescheinigen. Noch bemerkenswerther ist der Fall von Jourde, dem Finanzminister oder „Delegirten" der Commune. Er fand den ganzen Metallschatz der Bank von Frankreich, weit über eine Milliarde in Gold und Silber, und in den Regierungskassen gegen 220 Millionen in Münzen, Geldscheinen und Staatspapieren vor. Er verfügte über die Einnahmen aus der Verbrauchssteuer und den übrigen Abgaben, die auch während der Commune ruhig erhoben und bezahlt wurden. Durch seine Hände gingen außer den Steuergeldern 20 Millionen, die die Bank herzugeben hatte. Daß die Ueberwachung eine sehr lockere war, läßt sich denken. Jourde hätte unbemerkt Millionen hinter sich bringen können. Er begnügte sich jedoch mit seinem Gehalt, das 15 Frcs. täglich betrug, hielt in seinem Rechnungswesen die äußerste Ordnung, indem er oft die ganze Nacht in seinem Amte arbeitete, und hinterließ seine Bücher und Kassen in einem so regelrechten Zustande, daß die Versailler Sieger ihren Augen nicht trauen wollten und ihn, als er vor dem Kriegsgericht stand, ernstlich fragten, ob er nicht von den Prussiens Hilfsgelder bekommen habe, die nicht eingeschrieben seien, da es sonst nicht zu verstehen sei, wie er mit so wenig Geld alle Kriegs- und Verwaltungsausgaben der Commune habe bestreiten können. Während Jourde die Hunderte Millionen in seiner verantwortlichen Obhut hatte, nahm er seine Mahlzeiten in einem Wirthshaus in der Nähe des Finanzministeriums und bezahlte sie mit 1 Frcs. 50 bis 2 Frcs., und seine Frau ging nach ihrer Gewohnheit in die öffentliche Waschanstalt und wusch selbst die Familienwäsche mit den anderen Frauen der Nachbarschaft. Trotz dieser gerichtlich festgestellten Thatsachen, die auf eine antike Charakterbeschaffenheit Jourdes hinwiesen, wurde er zur Verschickung nach Neu-Kaledonien verurtheilt. Von dort entfloh er mit Rochefort zusammen. Die Amnestie öffnete ihm sein Vaterland wieder. Seit 1880 lebte er in Paris, stolz, einsam, in Dunkelheit und tiefer Armuth. Seine Frau verlor er vor wenigen Jahren und kürzlich ist er selbst gestorben. Er hinterläßt eine alte Mutter, deren Ernährer er war, und ein unerwachsenes Kind in tiefstem Elend. Was ihr Sohn nie hatte thun wollen, das that die unglückliche Mutter: Sie offenbarte ihre Lage politischen Freunden Jourdes, und diese beeilten sich, vom Pariser Stadtrath eine Unterstützung von 500 Frcs. für die Hinterbliebenen des Finanzdelegirten der Commune zu verlangen. Der Antrag wird unzweifelhaft angenommen werden. Er scheint der öffentlichen Meinung aber nicht weitgehend genug. Sogar stockconservative Blätter wie „Figaro" verlangen für Jourdes Mutter und Kind ein lebenslängliches Ruhegehalt. Wahrscheinlich wird die Stadt auch dieses bewilligen. Und so wird dem musterhaft ehrlichen Umsturzmann nach seinem Tode die Anerkennung werden, die ihm bei seinen Lebzeiten versagt wurde."

Für das denkende Proletariat ist diese Ehrenrettung überflüssig; es hat längst an der Hand unparteiischer Geschichtsschreibung die Männer der Commune nach ihrem wahren Werth beurtheilen gelernt. Aber es ist als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen, daß man auch in bürgerlichen Kreisen anfängt, den Schmutz der Verleumdung, den gegnerische Gemeinheit auf die Commune gehäuft hat, hinwegzuräumen.

Spanien.

Der spanische Senat hat, wie schon gemeldet, den Gesetzentwurf zur Regelung der Handelsbeziehungen zu Deutschland angenommen, der wie folgt lautet:

Die Regierung wird ermächtigt, den Boden- und Industrie-Erzeugnissen des deutschen Reiches die Zollsätze des zweiten Tarifs (Minimaltarifs) aus dem gegenwärtig für Spanien und Cuba, sowie Puerto-Rico geltenden Zolltarif ohne weitergehende Zugeständnisse zu gewähren, wofern Deutschland seinerseits den Erzeugnissen aus Spanien und seinen Colonien die Zollsätze seines Generaltarifs gewährt ohne die Zuschläge, welchen gegenwärtig einzelne Waarengattungen unterworfen sind.

Nach Annahme dieses Entwurfs hat die spanische Regierung Verhandlungen eingeleitet, die voraussichtlich rasch zu einem praktischen Ergebnisse führen werden. Der Bundesrath hat bereits am 9. Juli die Aufhebung der beiden gegen Spanien gerichteten Kampfzollverordnungen vom 25. Mai 1894 und 30. Juni 1895 zugestimmt, so daß der Zolltarif in absehbarer Zeit zu Ende sein wird. Unsere Waaren würden alsdann in Spanien dem Minimaltarif unterliegen, während die spanischen Erzeugnisse bei uns nach dem Generaltarif ohne die jetzigen Zuschläge behandelt werden. Die Meistbegünstigung bleibt somit der spanischen Einfuhr versagt, was die Spanier als eine Folge ihrer unklugen und ziellosen Handelspolitik betrachten können.

Das jetzige Abkommen ist nur etwas Vorläufiges. An Deutschland lag die Schuld wahrlich nicht, daß die beiden Staaten so lange im Zollkriege gelebt haben.

Arbeiterbewegung.

Achtung, Tabakarbeiter! Bei der Firma Weiß u. Schädlich in Bremen haben sämmtliche Arbeiter wegen Lohnabzug die Arbeit eingestellt. Desgleichen ist die Angelegenheit bei der Firma Hagens u. Schmidt noch nicht geregelt.

Die Lohnbewegung in Wien. Die Aussperrung der Tischler, die mit ebensoviel Spektakel als Ungeschicklichkeit in die Welt gesetzt wurde, ist nunmehr sang- und klanglos zu Grabe getragen worden. Ein halbes Dutzend Tischlermeister, die ungefähr drei Dutzend Tischlergehilfen ausgesperrt haben, schämen sich nunmehr, sie zurückzuholen, andererseits erklären die Arbeiter, nicht mehr zurückgehen zu wollen. Die Arbeiter haben den ersten Erfolg erzielt, indem eine der von ihnen gesperrten Firmen die Forderungen bewilligt hat. Ueber die beiden anderen Firmen wird die Sperre mit erneutem Eifer aufrecht erhalten. — Der Ausstand der Klempner scheint unvermeidlich; da die Verhandlungen mit den Meistern bisher erfolglos waren, werden die Arbeiter am Montag in den Ausstand eintreten. Bei dem Steinmetzmeister Wieninger sind 22 Gehilfen wegen Lohndifferenzen entlassen.

Achtung, Tapezierer! Ueber 60 Tapezierer-Gehilfen in Meran (Südtirol) stehen im Generalstreik. Die Arbeitgeber versuchen, unter Vorspiegelung günstiger Lohnverhältnisse Gehilfen zu engagiren. Die Ortsverhältnisse sind aber die denkbar schlechtesten. Thue jeder seine Pflicht. — Für die Lohncommission: Vertrauensmann Georg Thomas in Meran. Adr.: Café Paris", I. Stock.

Um Abdruck wird gebeten.

In Krakau streiken jetzt schon die fünfte Woche die Steinmetzarbeiter und seit Anfang dieses Monats die Tischler. Die Unternehmer benehmen sich sehr protzig, und darum sind die bisherigen Einigungsversuche gescheitert. — Am 13. d. Mts. wird in Krakau ein großer Ausstand der Bauarbeiter beginnen. Die Bauarbeiter verlangen den zehnstündigen Arbeitstag, Minimallohn 2 fl. für männliche und 75 kr. für weibliche Hilfsarbeiter. — In der Gegend von Krakau, nämlich in Podgorze-Plaszow, ist ein spontaner Streik der bei der Bahnstrecke beschäftigten Bahnarbeiter ausgebrochen wegen der elenden Löhne und der Brutalität der Aufseher. Ein ähnlicher Streik ist in Skawina entstanden.

Die Schlosser und Dreher der Firma W. Griese u. Comp. in Delmenhorst sind in den Ausstand getreten. Ihre Forderung: 27½ Pfg. Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit, wurde abgelehnt. Bisherige Arbeitszeit 10½ Stunden, Lohn 2,25 Mk. bis 2,50 Mk.

Der Streik der Maurer in Kahla ist nach zweitägiger Dauer wieder beendet. Die Maurer gehören keiner Organisation an und ist wohl das der Grund, weshalb der Durchschnittslohn nur 24 Pfg. pro Stunde beträgt. Die Arbeiter forderten 28 Pfg. und haben die Meister eine Zulage von 2 Pfg. bewilligt.

Im französischen Norddepartement ist ein allgemeiner Zimmererstreik ausgebrochen. Die Arbeiter verlangen: Abschaffung des Stücklohnes, Erhöhung des Lohnes für Ueberzeitarbeit um 50 Procent und Abschaffung des Lohnabzugs zu Gunsten der Versicherungskasse. Der Ausstand hat sich bereits auf die Mittelpunkte der Eisen- und Kupfergießerei, Lille, Tourcoing und Roubaix, ausgedehnt. Die Unternehmer gehen ihrerseits, mit Ausnahme von zwei kleineren Fabriken, welche die Forderungen bewilligt haben, geschlossen vor. Sie acceptiren nur die zuletzt genannte Forderung.

Gerichtliches.

Einer jener Fälle, in denen sich beschworene Zeugenaussagen schnurstracks gegenüberstehen, ereignete sich am Freitag vor der VI. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Der Zimmermann Dummer war wegen Beleidigung und Körperverletzung des des Zimmermanns Weßlowski zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Weßlowski hatte sich einem Streik seiner Arbeitsgenossen nicht angeschlossen und wurde von diesen an einem Märztage bei einem Zusammentreffen in der Invalidenstraße angeblich „verhöhnt". Insbesondere soll nach der Behauptung Weßlowski's der Angeklagte ihn in höhnischer Weise verfolgt, ihm auf die Hacken getreten und ihn mit Schimpfworten wie „Streikbrecher", „Lümmel" und dergl. bedacht haben. Schließlich soll ihn der Angeklagte aufgefordert haben, der Streikkasse Beiträge zu leisten, und als dies abgelehnt wurde, soll ihm Dummer mit der Faust ins Auge geschlagen haben, so daß nach Ausweis des ärztlichen Attestes das Auge dick auflief. Das Schöffengericht hatte dem Weßlowski vollständig Glauben geschenkt und unter Freisprechung mehrerer Mitangeklagten den Zimmermann Dummer zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. In der Berufungsinstanz führte Rechtsanwalt Dr Herzfeld mehrere Zeugen vor, darunter einige ehemals Mitangeklagte, welche übereinstimmend bekundeten, daß sie bei dem Vorfall auf der Straße ganz in der Nähe gewesen seien, aber weder Schimpfworte gehört, noch von Faustschlägen etwas gesehen hätten. Sie hätten im Gegentheil wahrgenommen, daß sich der Angeklagte und Weßlowski ganz freundschaftlich mit einem Händedruck getrennt hätten. Diese Zeugen wurden vor dem Meineide verwarnt, beschworen aber ihre Aussage, ebenso der Zeuge Weßlowski. Der Gerichtshof hielt die positiven Bekundungen des letzteren durch die negativen der Entlastungszeugen nicht für widerlegt und verwarf deshalb die Berufung.

Unschuldig verurtheilt. Am 13. September 1895 verurtheilte die Strafkammer in Dortmund den Musiker Franz Legula wegen widernatürlicher Unzucht zu vier Monaten Gefängniß. Alles sprach für die Schuld des Angeklagten; der Thäter hatte einen Cylinder getragen, der Angeklagte auch, seine Kleider mußten Kalkspuren aufweisen, die des Angeklagten waren damit beschmutzt, außerdem belastete ein College des Angeklagten diesen ebenfalls. Der Angeklagte betheuerte seine Unschuld, was half es, der Verdacht war gegen ihn! Nach langen Bemühungen ist es dem Angeklagten gelungen, die Wiederaufnahme des Verfahrens durchzusetzen, und in der Verhandlung am 9. Juli stellte sich seine Unschuld vollständig heraus. Jener Zeuge, sein College, war der Thäter; er hat es vorgezogen, Deutschland sofort nach jener Verhandlung zu verlassen, da er sonst nicht nur wegen des Verbrechens, sondern auch wegen Meineides belangt werden wäre. Wahrscheinlich wäre damals die Verurtheilung eines Unschuldigen vermieden worden, wenn eine Zeugin nicht zu schüchtern gewesen und mit ihrem Wissen hervorgetreten wäre. Der Thäter hat nämlich schwarzes Haar gehabt, der Angeklagte ist aber hellblond; die Zeugin wagte nicht, nachträglich dies anzugeben. Legula wurde jetzt freigesprochen, auch die Kosten der Vertheidigung wurden der Staatskasse auferlegt. Wer entschädigt aber den Mann, der inzwischen wirthschaftlich sehr zurückgegangen ist, da er mit diesem Makel keine Stelle finden konnte?

Die Presse und die berechtigten Interessen. Vom Landgerichte Kiel ist am 18. April der Redacteur der „Kieler Neuesten Nachrichten", Wilhelm Schwaner, wegen Beleidigung des Provinzialschulrathes Kammer in Schleswig zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Der letztgenannte Herr hatte im August vorigen Jahres öffentlich eine Aeußerung über die Behandlung der Naturwissenschaften in den Schulen gethan, die nicht allgemeinen Anklang gefunden hatte. Ein Mitarbeiter der „Kieler Neuesten Nachrichten" hatte über diesen Vorgang einen Bericht verfaßt, der dann auch zum Abdruck gelangte. Herr Kammer bezweifelte dann in einem Privatbriefe die Zuverlässigkeit des Berichterstatters, wovon die Redaction des genannten Blattes Kenntniß erhielt. Am 26. November 1895 veröffentlichte nun der Angeklagte in dem von ihm redigirten Blatte einen längeren Artikel, in welchem er das Verhalten des Provinzialschulrathes kritisirte und das von ihm redigirte Blatt gegen den Vorwurf vertheidigte, daß es die Rede des Schulrathes unrichtig wiedergegeben habe. Er verfolgte dabei den Zweck, den genannten Herrn zu einer nochmaligen Aeußerung über die Behandlung der Naturwissenschaften zu veranlassen und stellte ihm die Spalten seines Blattes dafür zur Verfügung. Nebenbei lief mit der Vorwurf des Mangels an Muth und Wahrheitsliebe unter. Hierdurch soll nun Herr Schulrath Kammer beleidigt worden sein. Das Landgericht hat dem Angeklagten in der Hauptsache den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugebilligt, weil er berechtigt gewesen sei, sich gegen den nach seiner Ueberzeugung ungerechtfertigten Vorwurf der falschen Berichterstattung zu vertheidigen. Es hat jedoch den Angeklagten der Rechtswohlthat des § 193 für verlustig erklärt, weil die Absicht der Beleidigung ersichtlich sei und sich aus dem gesammten Inhalte ergebe. — Der Angeklagte legte gegen das Urtheil Revision ein und rügte Verletzung des § 193, da nach dem Wortlaute desselben eine Verurtheilung nur dann eintreten könne, wenn bei Wahrnehmung berechtigter Interessen die Absicht der Beleidigung sich aus der Form oder den Umständen ergebe. Weder das Eine noch das Andere sei festgestellt. — In der Verhandlung der Sache vor dem Reichsgericht beantragte der Reichsanwalt die Aufhebung des Urtheils. Das Landgericht habe anscheinend Form und Inhalt verwechselt. Ob dem Angeklagten mit Recht der Schutz des § 193 zugebilligt worden sei, solle nicht erörtert werden, es könne aber angenommen werden, daß der An-

geklagte sich in der Abwehr eines Angriffes befunden habe. Wenn es auch den Anschein habe, als ob die Strafkammer die Absicht der Beleidigung lediglich aus der Form habe herleiten wollen, so sei doch im weiteren Verlaufe des Urtheils mehrmals direct ausgesprochen, daß der **Inhalt** das Beleidigende sei. Das Urtheil würde in keiner Weise zu beanstanden gewesen sein, wenn etwa die Strafkammer ausgesprochen hätte, daß grade die incriminirten Aeußerungen nicht **zur**, sondern nur **bei Gelegenheit** der Wahrnehmung berechtigter Interessen gethan seien. — Das Reichsgericht erkannte auf **Aufhebung** des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht. Den Ausführungen des Reichsanwalts wurde durchaus beigetreten. Hinzugefügt wurde in der Begründung, daß durch die ungenügende Auseinanderhaltung der Begriffe Form und Inhalt eine derartige Unklarheit in das Urtheil hineingekommen sei, daß dieses selbst nicht habe aufrecht erhalten werden können.

In Hamburg giebt es keine Bordelle — dessenungeachtet wird nach Hamburger Bordellen ein schwunghafter Speditionshandel mit Menschenfleisch betrieben, wie folgender Gerichtsbericht aus Frankfurt a. M. lehrt: Ein kleines Nachspiel zu dem bekannten Schaffnerproceß ist die Anklage gegen den vormaligen Schaffner der Main-Weserbahn Christ. Andr. Hch. Widdecke, 1853 geboren, den das Hamburger Schwurgericht wegen Betrugs und Bestechung zu einer Zuchthausstrafe von fünfzehn Monaten verurtheilt hat. Er soll im vorigen Jahre sechs Dirnen als „blinde Passagiere“ auf der Staatsbahn von hier (Frankfurt) nach Hamburg in ein öffentliches Haus befördert haben, in der bekannten Weise mit gebrauchten Rundreisekarten. Er hat sich damit des Vergehens im Amte, der Bestechlichkeit und der Kuppelei schuldig gemacht. Angestiftet wurde er, wie er sagt, von dem mitangeklagten mehrfach vorbestraften Handelsmann Adam Adolf Heinemann, genannt Steigerwald, der ihn durch Bestechung und nachher durch die Drohung der Anzeige zur Fortsetzung dieses heimlichen Verkehrs bewogen habe. Aus den Bekundungen der „weißen Sclavinnen“ geht hervor, daß St. von dem Hamburger Bordellbesitzer mehrmals Geld für den Speditionshandel bekommen hat. Der Staatsanwalt beantragt gegen W. zusätzlich 2½ Jahre Zuchthaus, gegen den Anderen 2 Jahre Gefängniß. Die Vertheidiger (Dr. Bruck und Dr. Stulz) plädiren für mildere Strafen. Das Urtheil lautet gegen den Schaffner Widdecke auf zwei Jahre Zuchthaus, gegen Heinemann-Steigerwald auf 2 Jahre Gefängniß. — Und die Käufer der „Waare“, die Hamburger Bordellwirthe? Ei, von denen ist gar nicht die Rede. Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung und Concession betreiben sie oder ihre Frauen das ehrsame Gewerbe der „Beherbergung“ und haben irgendwelche Belästigungen durchaus nicht zu fürchten.

Hamburg, 11. Juli. **Betrügerische Banquiers.** Heute wurde gegen die Banquiers **Fritz Beuther** und **Ferdinand Gärtner** wegen Betruges, Unterschlagung, Untreue und Concursvergehens verhandelt. Unter Zubilligung mildernder Umstände wurden **Beuther zu 5 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust** und **Gärtner zu 4 Jahren Gefängniß und 4 Jahren Ehrverlust** verurtheilt.

Gebildete Damen als Mütter. Vor zwei Londoner Polizeigerichten fanden dieser Tage zwei Verhandlungen wegen Mißhandlung von Kindern statt, und in beiden Fällen waren die Angeklagten Frauen aus den sogenannten besseren Ständen, in dem einem Falle die Gattin eines Obersten, im anderen eine Pfarrersfrau. Die Erstere wurde zu 25 Pfd. Sterl. oder einem Monat Gefängniß verurtheilt, die Andere, deren Fall ernster lag, den Geschworenen überwiesen. Beide Damen waren übergroße Freunde des Branntweins und die Frau Oberst zumal scheint diesem Trank in sehr bedenklicher Weise zugethan zu sein. Sie stand auch während der Gerichtsverhandlung unter dem Einfluß des Schnapses und betrug sich derart, daß der Richter alle Rücksichten, die er zunächst auf die Stellung des Mannes zu nehmen geneigt war, fallen ließ, der Angeklagten den Stuhl entzog und sie nach Gebühr behandelte. Die Dame trieb es schließlich so bunt, daß die Polizei eingreifen mußte und sich zwischen der Frau und drei Schutzleuten ein verzweifelter Kampf entwickelte. Der Oberst wurde als Zeuge vernommen. Er bemühte sich nach Kräften, seine Frau zu entlasten, konnte aber den Inhalt der Anklage nicht ganz in Abrede stellen. Die Jury, sowie der Richter sprachen dem bedauernswerthen Manne ihr Mitgefühl aus und empfahlen ihm, seinen 11jährigen Knaben außerhalb des Hauses erziehen zu lassen. — Die Pastorsfrau hatte ihre Wuth an ihrem 2½jährigen Kinde ausgelassen, sie pflegte das unschuldige Geschöpf mit dem Kopf gegen die Wand zu schleudern, es mit den Beinen nach oben zu halten und allerhand sonstige Martern zu ersinnen. Durch die Mägde kam dieses Verhalten der Frau zur Kenntniß des Vereins zur Verhütung von Grausamkeiten gegen Kinder, der die Verfolgung der grausamen Mutter veranlaßte. Ihrer harrt eine schwere Strafe.

III. Parteitag der bayerischen Socialdemokratie in Nürnberg.

—b— Nürnberg, 12. Juli. In den festlich geschmückten Räumen der Centralsäle fanden sich heute die Vertreter der bayer. Socialdemokratie zum III. bayer. Parteitage zusammen. Vor der Eröffnung trug der Arbeitergesangverein „Union“ das Jubellied: „Brause mein Sarg mit jubelndem Klang!“ vor. Genosse Scherm erklärte nunmehr Namens der bayer. Landtagsfraction den Parteitag für eröffnet. Als Vorsitzende wurden Scherm-Nürnberg und Ed. Schmid-München gewählt. Die Tagesordnung setzte der Parteitag folgendermaßen fest:

1. Parlamentarischer Bericht der Landtagsabgeordneten. Referenten Vollmar, Grillenberger und Löwenstein.
2. Bericht der Parteileitung. Referent Scherm.
3. Der internationale Arbeitercongreß in London. Referent Frz. Schmidt-München.
4. Organisation und Agitation.
5. Berathung der Anträge, welche zu obigen Punkten nicht einschlägig sind.

Nach der Wahl einer Mandats- und Kassenprüfungscommission und der Schriftführer erhielt Genosse Vollmar zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort. Redner führte in der Hauptsache Folgendes aus: Als die Landtagsfraction vor zwei Jahren auf dem Münchener Parteitage Bericht erstattete, war die erste Aufgabe, die einzuschlagenden Bahnen und Grundsätze festzustellen, um eine Richtlinie für die Fraction in aller Form zu haben. Die politische Lage in Bayern ist ja jetzt noch ganz die gleiche wie vor zwei Jahren; überall herrscht die Weltmacht des Capitals, dieselbe zieht immer weitere Kreise und alle Schichten der Bevölkerung werden in den Strudel hineingezogen, wodurch die Proletarisirung in Riesenschritten vorwärts geht. Die bayer. Regierung leistet der preußischen bereitwilligst auf allen Gebieten Folge. Die Fuchsmühler Vorkommnisse haben einen mächtigen Wellenschlag in die bayer. Kammer hineingeworfen, wodurch das Centrum gezwungen wurde, eine äußerst oppositionelle Stellung gegen die Regierung einzunehmen. Nach der Berathung hätte man glauben sollen, das Centrum würde auch die nothwendige Schlußfolgerung ziehen und der Regierung ein Tadelsvotum aussprechen aber was geschah? Centrum und Liberalismus sprachen der Kammer selbst das Recht des Tadels gegenüber der Regierung ab und eine Woche darauf herrschte wieder die friedlichste Stimmung in der Kammer. Die socialdemokratische Fraction hat zu einer ganzen Reihe Einzelfragen Stellung genommen, insbesondere ist sie dem Militarismus scharf zu Leibe gegangen. Redner erinnert an den bekannten Menage-Proceß, an die Beschwerden über die Soldatenmißhandlungen und an die Handhabung des Militärbudgets, wo Millionen erspart werden könnten. Der Centrumsführer Dr. Daller habe sich zum freiwilligen Regierungscommissar aufgeworfen, indem er die Handlungen der Regierung zu rechtfertigen suchte, so daß der Kriegsminister erklären konnte, er habe nicht mehr nothwendig, die Angriffe der Socialdemokraten in Bezug auf das Militärsystem zu vertheidigen, indem Dr. Daller das schon gethan habe. Im Weiteren bespricht Redner die agrarischen Fragen und die Stellung der socialdemokratischen Landtagsabgeordneten hierzu. Die Gründung einer Landeshypothekenbank, wie sie die socialdemokratische Gruppe verlangte, wurde abgelehnt, dafür ein Bänkchen geschaffen, welches von vornherein als ein todtgeborenes Kind zu betrachten sei und dem Lande zwei Millionen Mark gekostet habe und wohl noch weitere Summen kosten werde. Die Gründung einer Mobiliar-Versicherungsanstalt hätte vor 30 Jahren und nicht jetzt unternommen werden sollen, nachdem die Privatversicherungs-Gesellschaften alles „abgegrast“ hätten. Auch gegen die Viehversicherung mußten die socialdemokratischen Abgeordneten stimmen, nachdem der Versicherungszwang nicht eingeführt wurde und die Regierungsvorlage verlangte, daß nur Viehversicherungsvereine in die Versicherung aufgenommen werden können. Redner kommt zu dem Schluß, daß die bayerische Regierung eine durchweg bureaukratische ist, von größeren Gesichtspunkten könne bei derselben keine Rede sein, denn es fehle ihr die Erkenntniß der socialen Bedürfnisse auf ökonomischem und politischem Gebiete. Nach einer vernichtenden Kritik der beiden „großen“ Parteien und deren Stellung zur Frage der Vereins- und Wahlgesetze schließt Redner unter brausendem Beifall mit den Worten: Die socialdemokratischen Abgeordneten haben die Saat für gute Früchte gesät.

Genosse **Grillenberger** bespricht die Thätigkeit der socialdemokratischen Gruppe in den verschiedenen Arbeiterfragen, wie die Aufbesserung der Löhne der Arbeiter in den staatlichen Betrieben [illegible], die Unfälle im Baugewerbe, ferner den Antrag des [illegible] Zug auf [illegible] der großen Wasserkräfte, die Verhandlungen über die [illegible]frage und schließlich den Antrag der socialdemokratischen Fraction auf Abänderung des Wahlrechts. Für den Entwurf eines Landtagswahlgesetzes sollen folgende Grundsätze maßgebend sein: „Allgemeines, gleiches und directes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung **aller** volljährigen bayerischen Staatsangehörigen, Gewährleistung unbedingter Wahlfreiheit, Schutz des Wahlgeheimnisses durch Abgabe der Stimmzettel in amtlichen Wahl-Umschlägen, Vornahme der Abstimmung an Sonntagen oder Landesfeiertagen, Wahl der Abgeordneten nach Proportional-System.“ Mit 69 gegen 53 Stimmen wurde auf Antrag des Centrums über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen. Das Centrum erklärte, selbst wenn ohne eine Verfassungsänderung die Aenderung des Wahlgesetzes möglich sei, würde es dagegen stimmen, weil man den Socialdemokraten keine Vortheile verschaffen wolle. Redner bemerkt, daß sie den Antrag in der dritten Session nochmals stellen würden und solle in der Zeit, welche der letzten Session vorausgehe, eine lebhafte Agitation zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechtes entfaltet werden. Würde der Antrag dann abermals abgelehnt, so hätten wir ein Agitationsmittel in der Hand, wie es wuchtiger nicht gedacht werden könne. In Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht solle ebenfalls alles Material gesammelt werden, um die polizeilichen Praktiken gründlich beleuchten zu können. Nachdem die Regierung durch eine ganze Reihe von Vorfällen bewiesen habe, daß sie die Interessen des Volkes nicht wahren wolle, so hätten sich auch die socialdemokratischen Abgeordneten veranlaßt gesehen, gegen das Finanzgesetz zu stimmen und verweist Redner auf die bekannte Erklärung Scherm's. Redner schließt: Ich glaube, daß die Parteigenossen des ganzen Landes mit unseren Leistungen einverstanden sein können. (Lebhafter Beifall.) Nachdem noch Genosse Löwenstein über die Heimathgesetznovelle gesprochen wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Parteitag der bayerischen Socialdemokratie nimmt den Bericht der bayerischen Landtagsgruppe über ihre parlamentarische Thätigkeit entgegen und spricht sein volles Einverständniß mit dieser Thätigkeit aus. Im Gegensatz hierzu verurtheilt der Parteitag auf das Schärfste die Haltung der bürgerlichen Parteien die geradezu schmähliche und volksverrätherische Haltung dieser sogenannten Volksvertreter beim Wahlrechtsantrag, der Aenderung des Vereins- und Versammlungsrechtes und endlich die Selbstbeschneidung bei der Besprechung der Interpellation über die Vorgänge in Fuchsmühl geben dem Parteitag Veranlassung, auf das Entschiedenste gegen die Haltung dieser Parteien zu protestiren. Der Parteitag giebt dem Erwarten Ausdruck daß die Parteigenossen im ganzen Lande mit aller Macht darauf hinarbeiten, den Einfluß dieser reactionären und volksfeindlichen Parteien zu brechen.“

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Eine Reminiscenz. In den vierziger Jahren besaß das österreichische Heer einen hohen Officier, von Haynau mit Namen, der ungefähr nach der gleichen Methode für den Ruhm seines Vaterlandes sorgte, wie es in neuerer Zeit die Herren Leist, Peters und Wehlan gethan haben. Hängen und Prügeln war sein Universalrecept, das er in Italien wie auch in Ungarn gegen die unbotmäßigen Landeseinwohner anwendete. Seine Thaten in Italien hatten ihm bereits den Ehrennamen „die Hyäne von Brescia“ eingetragen, als er im Jahre 1850 gelegentlich eines Besuchs in London die Barclay'sche Brauerei besichtigte. Als die Brauburschen erfuhren, daß der Feldmarschall Haynau es sei, der dem Etablissement die „Ehre“ eines Besuches erweise, faßten sie den Entschluß, dem Frauenpeitscher die verdiente Strafe zu Theil werden zu lassen, und prügelten die Bestie halb zu Tode. Das geschah damals unter dem Beifall von ganz Europa, und als die „Hyäne“ 1852 es wagte, sich in einem Concertgarten in Brüssel sehen zu lassen, wurde sie beinahe wieder vom gleichen Schicksal erreicht. Im Jahre 1896 ist man mit der Lynchjustiz nicht mehr so schnell bei der Hand, in Deutschland schon gar nicht, sonst würde es dem Culturträger Wehlan wohl kaum räthlich erscheinen, sich öffentlich zu zeigen.

Literatur.

Aus Leben und Wissenschaft. Unter diesem Titel bringt der Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart soeben zur Ausgabe: Heft 1 der „Gesammelten Vorträge und Aufsätze“ des Herrn Professor Dr. A. Dodel, ordentlicher öffentlicher Professor an der Universität in Zürich. Das Ganze ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil umfaßt: Leben und Tod. (Illustrirt.) Der zweite Theil besteht aus: Bauer, Arbeiter, Wissenschafter. — Konrad Deubler, ein Bauernphilosoph. — Vom Weib. Seine sociale Stellung und seine Befähigung. — Ueber die ältere Natur-Betrachtung und die neuere Natur-Betrachtung. Der dritte Theil enthält: Moses oder Darwin? Eine Schulfrage.

Der Umfang des Werkes wird 24 Lieferungen à 20 Pfg. nicht übersteigen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Colporteur Bestellungen entgegen.

Victoria-Theater.
Direction Müller.
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf. reservirt 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

Polster-Werg,
Roßhaare, Agave, Indiafaser, Alpengras, Seegras, Federn, Möbelschnur, Gurte, Bindfaden, Stränge, Seile, Wäscheleinen, Hängematten, Netze, Taschen empfiehlt billigst
Jul. Moritz, Seiler-Meister, 1081
44. Kupferschmiede-Str. 44

Bauarb. Stiefeln und Gamaschen
kauft man am reellsten und billigsten nur bei
Adolf Gottwald
Volkslieferant 1098
Neumarkt No. 44.

Die
socialdemokratische Reichstagsfraction.
Ergebniß der Hauptwahlen 1893
Preis 75 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Todes-Anzeige.
Am Sonntag, den 12. d. Mts. verschied nach langem, schweren Leiden unser College und langjähriges Mitglied
Hugo Benkmann,
im Alter von 62 Jahren an Lungenleiden.
Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. d. Mts. Nachmittags 6 Uhr, vom Trauerhause Seminargasse 10 nach Lehmgruben statt.
Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins für alle in der Hut- und Filzwaarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
(Filiale Breslau.) 1131

Achtung! Bauarbeiter!
Sonnabend, den 18. Juli 1896 findet eine
öffentliche Bauarbeiter-Versammlung
in Nitschke's Lokal (Volkhof) statt. 1130
Referent: College Grüning. Gäste frei. — Entree 10 Pfg.

Näher und näher rückt die Zeit
des Umschwungs aller Verhältnisse. Da ist es nothwendig, die menschliche Natur zu studiren, um späteren unnöthigen Irrthümern vorzubeugen. Aller Socialismus ist nur theilweise gediegen, der das eigentliche Wesen des Menschen nicht genügend berücksichtigt. Zu solchem Studium bietet Gelegenheit das in meinem Commissionsverlage erschienene interessante Buch von **Oswald Köhler**
Die wahre Natur des Menschen und der sociale Fortschritt.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Colporteure in 12 Heften à 30 Pfg., oder elegant gebunden zum Preise von Mk. 4,20
Hans Banke, Verlag, Berlin S. City-Passage.
Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.

Herren- 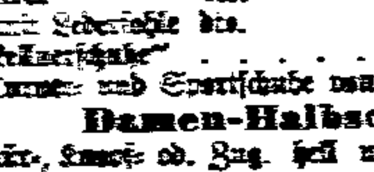 **Halbschuhe**
in Leder zum Schnüren oder mit Zug von . . . . . 4,50 Mk. an
in braunem Leder dto. . . . . . 5,50 „ „
in Segeltuch mit Lederkappe dto. . . . . . 2,25 „ „
in Zeltung „Kellnerschuhe“ . . . . . 4,50 „ „
Radfahrer-, Turner- und Sportschuhe von . . . . . 2,00 „ „
Damen-Halbschuhe
in Leder Schnür-, Knopf- od. Zug. hell und schwarze Chicschuhe von 2,75 Mk. an von 4,00 Mk. an
in farbigem Leder von 4,50 Mk. an Hausschuhe, Pantoffel v. 0,50 Mk. an
in Segeltuch mit Gummi- oder Ledersohle von 1,55 Mk. an Zeuggamaschen und Niederschuhe von 2,00 Mk. an
4664 Kinderschuhe, größte Auswahl, sehr billig.
Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4.

Jesus der Nazoräer
und die
Schriften des neuen Testamentes.
Nach dem Standpunkte der neuesten wissenschaftlichen Forschungen volksverständlich dargestellt. Nebst zwei einleitenden Abhandlungen über:
Das Wesen aller Religionen
und
Die Entstehung des Christenthums.
von
Seldwin Säuberlich.
Vollständig in 4 Lieferungen à 25 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.

Geld auf Pfänder, auch Betten conc. Leih-Institut **Schütze** Paulstraße 26. 1075

Soeben erschien:
Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker
ein nationalliberal-gouvernementaler Fallstrick für die Arbeiterbewegung.
Preis 10 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Exped. der „Volkswacht“

Das
natürliche Werden der Lebewesen.
Allgemeine Entwickelungsgeschichte der Erde, der Pflanzen, der Thiere und des Menschen
von **Dr. Alfred Roller.**
In Heften à 15 Pf. zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Quartett-Verein der Töpfer „Humanität“. Jed. Mittwoch von 8½—10½ Uhr: Uebungsstunde im Vereins-Local, Ludwigstraße 3. Aufnahme neuer Mitgl.

Donnerstag, den 16. Juli:

Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Abds. von 7½—9½ Uhr: Versammlung im Vereinslocal bei Jdich, „drei Tauben“, Neumarkt. Zahlabend. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Collegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Gesangverein Breslauer Hutarbeiter. Abds. v. 8½—10 Uhr: Uebungsstunde im Vereinslocal „zum rothen Löwen“, Kupferschmiedestraße 21.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: B. Gerhardt; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von C. Schütz & Co.
Druck von W. Schulz. — Sämmtlich in Breslau.

Beilage zu Nr. 162 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 14. Juli 1896

Locale Rundschau.

Breslau, den 14. Juli 1896

An die Arbeiter Breslau's!

Zum ersten Male seit langen Jahren können sich auch die **Arbeiter** in größerer Zahl an den **Wahlen zum Breslauer Stadtverordneten-Collegium** betheiligen. Zum ersten Male ist jetzt die Aussicht vorhanden, daß auch die **Arbeiter** einige **Vertreter in das Stadtparlament senden können**, deren Aufgabe es sein wird, den **berechtigten Anforderungen der Breslauer Arbeiterschaft** in der Gemeindeverwaltung **Geltung zu verschaffen.**

Diese Aussicht wird jedoch nur erfüllt werden, wenn die **Arbeiterschaft** auf dem Posten ist, wenn sie von ihrem **neugewonnenen Wahlrecht wirklich Gebrauch macht.** Und das kann nur geschehen, wenn **jeder Wahlberechtigte sich rechtzeitig** überzeugt, **daß sein Name in der Wählerliste enthalten ist!**

Die **Wählerlisten für die Stadtverordneten-Wahlen** liegen **zur Einsicht für Jedermann** aus:

Vom Mittwoch den 15. Juli bis Donnerstag, den 30. Juli,
Vormittags von 8—1 Uhr, Nachmittags von 3—6 Uhr,
und zwar im Hause Elisabethstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, parterre.

Wahlberechtigt zur dritten Abtheilung ist jeder mindestens **24 Jahre alte männliche Einwohner der Stadt Breslau**, welcher 1. **Preußischer Staatsangehöriger ist**, 2. **seit mindestens einem Jahre in Breslau wohnt**, 3. **Gemeinde-Einkommensteuer im Betrage von mindestens 1 Mark 22 Pf. vierteljährlich gezahlt hat**, 4. **Seit einem Jahre eine öffentliche Armenunterstützung nicht empfangen hat.**

Wer diese Bedingungen erfüllt hat, hat **Anspruch auf Eintragung in die Wählerliste** und **die Pflicht, sich so rasch wie möglich** zu überzeugen, **daß sein Name in der Wählerliste enthalten ist!**

Die vom 15. bis 30. Juli, Vormittags von 8—1 Uhr, Nachmittags von 3—6 Uhr, im Hause Elisabethstraße 10, Zimmer 6, parterre, ausliegende Wählerliste **kann jeder Einwohner** einsehen, auch wenn er **nicht wahlberechtigt** ist. Auch **beschränkt** sich das **Recht der Einsichtnahme** und das **Einspruchsrecht** nicht auf die **eigene Person des Einsichtnehmenden**, dieses Recht **erstreckt sich** vielmehr **auf die ganze Liste, deren Einsichtnahme also nicht verweigert werden darf!**

Es können also mehrere Wähler eine Person (die nicht Wähler, sondern nur Einwohner der Stadt zu sein braucht) mit der Einsichtnahme der Liste und eventuell mit der Reclamation zur Aufnahme der fehlenden Wahlberechtigten in die Wählerliste beauftragen!

Es empfiehlt sich, bei Einsichtnahme der Wählerliste die letzte Steuerquittung mitzubringen.

Diejenigen **Wahlberechtigten**, welche **nicht in die Wählerliste eingetragen sind**, müssen bis **spätestens** 30. Juli d. J. **ein Gesuch um nachträgliche Aufnahme in die Wählerliste** entweder **direct** an den **Beamten, der mit Vorlegung der Wählerliste beauftragt ist** oder schriftlich an den **Magistrat der Stadt Breslau richten.**

Das Gesuch (mündlich oder schriftlich) muß enthalten die genauen Angaben über Vor- und Familiennamen, Alter, Stand, Wohnung, Staatsangehörigkeit und Betrag der gezahlten Gemeinde-Einkommensteuer, event. auch Nummer des Steuerbezirks und der Steuerrolle.

Die sofortige mündliche Reclamation nach Einsichtnahme in die Wählerliste empfiehlt sich besonders und ist schon aus diesem Grunde das Mitbringen der letzten Steuerquittung nothwendig.

Formulare zu schriftlichen Gesuchen werden im Bureau des Wahlcomitees der socialdemokratischen Partei, Neue Graupenstraße 5/6, Hinterhaus eine Treppe („Volkswacht“) unentgeltlich abgegeben, auf Wunsch auch ausgefüllt.

Nochmals Arbeiter Breslau's, seid Eurer Pflicht eingedenk und überzeugt Euch rechtzeitig in der Zeit vom 15. bis 30. Juli, davon, ob Eure Namen in die Wählerliste zur Stadtverordnetenwahl eingetragen sind!

---

* Die hiesigen ehemaligen Nachtwachtbeamten, die bekanntlich auf dem Wege des Processes von der Stadt die Anerkennung ihrer Qualification als Gemeindebeamte erstritten und dementsprechend die Nachzahlung ihres Gehalts für längere Zeit erzielt haben, sind zu einem erheblichen Theile mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge durchaus unzufrieden, da ihre jetzige Behandlung durchaus keine einheitliche und ihren Erwartungen und Ansprüchen angemessene ist. Die Schwierigkeit, mit einem Schlage für eine so große Anzahl von Personen wieder Anstellung im Gemeindedienst zu schaffen, mag mit die Schuld tragen an den zum Theil unbefriedigenden Zuständen, immerhin aber wird man den Unmuth der betreffenden alten, zum Theil seit langen Jahren im Gemeindedienst befindlichen Beamten über die Unsicherheit ihres Schicksals gerechtfertigt finden. Nur ein kleinerer Theil derselben ist bis jetzt wieder als festangestellte Beamte im Dienste der Stadt verwendet worden. Diese Kategorie ehemaliger Nachtwachtbeamten ist denn auch mit ihrem Schicksal zufrieden, soweit von einem solchen Gefühle bei unseren Communalunterbeamten überhaupt die Rede sein kann. Eine andere Kategorie, 44 Mann umfassend, hat provisorische Anstellung als Raths- und Bureaudiener, Marktstandsgeldkassirer, Promenadenwächter und so weiter gefunden. Mit ihrer etwaigen festen Anstellung sollen diese Leute, wie uns mitgetheilt wird, auf Verlangen des Magistrats bis zum 1. Juli des nächsten Jahres warten, ohne daß ihnen irgend welche bestimmte Zusagen gemacht werden können. Daß die Leute, die schon jahrelang in Ungewißheit über ihr Schicksal schwebten, nun baldige Entscheidung wünschen, ist wohl erklärlich.

Noch unangenehmer ist die Lage einer anderen Klasse der ehemaligen Nachtwachtbeamten. Diese, 34 Mann stark, sind bei der Untersuchung durch Sanitätsrath Schmiedel für dienstfähig erklärt, werden aber im Gemeindedienst überhaupt nicht verwendet. Die Leute haben jeden Mittwoch früh 9 Uhr auf dem Hofe der Hauptfeuerwache an der Weidenstraße anzutreten, woselbst dann militärisch stramm gestanden und Appell abgehalten wird. Wer fehlt wird disciplinarisch bestraft, falls er nicht vorher Urlaub erbeten und erhalten hat. Die Leute erhalten freilich ihr monatliches Gehalt als Nachtwächter mit 50 resp. 53 Mark, doch empfinden sie die Unsicherheit ihres Schicksals sehr lebhaft und drängen mit Recht auf baldigste endgiltige Entscheidung.

Eine andere Klasse ehemaliger Breslauer Nachtwachtbeamten, und zwar 21 Mann, ist vom ärztlichen Sachverständigen, Sanitätsrath Schmiedel für dienstunfähig erklärt. Während drei dieser Dienstunfähigen diese Entscheidung als unzutreffend erachten und eventuell gerichtliche Schritte zur Anerkennung ihrer Dienstfähigkeit thun wollen (ein unseres Erachtens aussichtsloses Unternehmen), haben sich die Uebrigen bei der Entscheidung beruhigt, beanspruchen aber dementsprechend die gesetzliche Pension. Der Magistrat hat den Leuten jedoch erklärt, daß er sich nicht verpflichtet hält zur Zahlung einer Pension und es dieserhalb eventuell auf gerichtliche Entscheidung ankommen lassen werde. Dagegen will Magistratus bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag einbringen, den dienstunfähigen Nachtwachtbeamten eine fortlaufende Unterstützung in Höhe der etwa zur Berechnung kommenden Pension zu bewilligen. Die Betroffenen sind jedoch nicht geneigt, diesem Vorschlage zuzustimmen, da sie sich für pensionsberechtigte Gemeindebeamte ansehen und ihnen die in Form einer Unterstützung und jedenfalls widerruflich gewährte Pension als eine Art Almosen erscheint, diese Unterstützung auch nicht, wie bei der Pension, nach dem Tode des Pensionärs den Hinterlassenen Wittwen und Waisen verbleiben würde. Da die dienstunfähig erklärten Leute seit 1. Juni d. J. kein Gehalt mehr ausgezahlt erhalten, ist ihre Lage eine besonders unsichere, ebenso die der Wittwen und Waisen verstorbener Beamten.

Nach Lage der Sache ist eine baldige endgiltige Regelung der Sache sowohl im Interesse der in Betracht kommenden Beamten wie der Stadt selbst höchst wünschenswerth.

---

* Alle Genossen, die Radfahrer sind, werden gebeten, ihre Adressen in der Expedition der „Volkswacht“, Neue Graupenstraße 5/6, niederzulegen.

* Vieh- und Pferdemarkt. Der auf den 14. d. Mts. angesetzte Roß- und Viehmarkt wird diesmal noch auf den Plätzen vor dem Oderthor abgehalten. Dagegen wird der Elisabeth-Markt bereits auf dem vor dem Nicolaithor hinter dem städtischen Schlachtviehmarkt gelegenen Platze abgehalten werden.

* Verirrt. Am 11. d. Mts. hat sich der fünf Jahre alte Knabe Paul Binzeisler, Sohn einer Lohestraße 65 wohnenden Schlossers verlaufen. Der Knabe trägt blaue Hose und graue Jacke. — Am 11. d. Mts. Abends wurde in Krietern ein vier Jahre alter Knabe verirrt angetroffen, dessen Eltern angeblich in Breslau wohnen sollen. Der Knabe, der mit schwarzer Sammthose und grauer Jacke bekleidet ist, wurde in das Armenhaus geschafft.

* Vermißt wird seit dem 9. d. Mts. der 12½ Jahre alte Knabe Max Littmann, Sohn eines Brunnenstraße 20 wohnenden Arbeiters. Der Knabe trägt braune Hose und schwarzes Jacket. — Seit demselben Tage wird der 8 Jahre alte Knabe Karl Sander, Sohn eines Brüderstraße 13 wohnenden Malers, vermißt. Der Knabe ist mit carriertem Hemd und grauer Hose bekleidet.

* Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange. Am 13. d. Mts., Mittags, ist der 48 Jahre alte Steinsetzer Adolf Fiedach in Folge eines Unglücksfalls verstorben. Fiedach wohnt Neumarkt 18 im vierten Stock und kam heute Mittag gegen 12 Uhr aus der Arbeit, zeitiger als sonst, da wegen des Regens die Arbeit eingestellt worden war. Ehe sich F. nach seiner Wohnung begab, stieg er die Treppe eines Kellers im Hinterhause hinab, den Frau F. als Lagerkeller benutzt. Hierbei muß er fehl getreten sein, denn er stürzte plötzlich die etwa zwölf Stufen zählende Treppe hinab und verletzte sich so schwer am Kopf, daß der Tod alsbald eintrat und auch ärztliche Hilfe vergeblich erwies. Die Leiche wurde in die Wohnung geschafft.

* Unterbringung im Krankenhause. Am 10. d. Mts. traf auf dem Marktschen Bahnhofe ein Dienstmädchen in schwerkrankem Zustande ein. Da das Mädchen unmöglich ihre Reise fortsetzen konnte, wurde die Unterbringung im Hospital zu Allerheiligen veranlaßt.

* Auffinden eines Entseelten. Am 12. d. Mts., Vormittags, wurde in der Nähe des Brausebades die Leiche eines 35—40 Jahre alten Mannes aus der Oder gezogen. Der Entseelte hat blonde Haar, blonden Schnurr- und Kinnbart und ist bekleidet mit weißem Vorhemdchen, dunkelcarriertem Jaquetanzug und Gamaschen. Die Leiche, die nur ganz kurze Zeit im Wasser gelegen haben kann, wurde in die Anatomie geschafft.

* Selbstmord. Am 13. d. Mts., Morgens, hat sich ein wegen Sittlichkeitsvergehen im Polizeigefängniß eingezogener Wärter erhängt. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft.

* Körperverletzung. Als in der Nacht zum 12. d. Mts. drei Männer die Kurzegasse entlang gingen, fingen plötzlich mehrere junge Burschen mit ihnen Streit an, wobei der eine der Männer, ein Böttcher aus Pöpelwitz, von einem seiner Gegner, die zu Thätlichkeiten übergegangen waren, einen Messerstich in den Kopf und einen Stich in den Rücken erhielt. Der letztere Stich traf die Lunge und hätte, etwas stärker ausgeführt, den Tod des Mannes zur Folge gehabt. Der Verletzte erhielt von Mannschaften der Feuerwehr die erste Hilfe und wurde dann in das Allerheiligen-Hospital geschafft. Von den Thätern sind drei ermittelt.

* Durchgebrannt ist der 15 Jahre alte Kaufmannslehrling S. J. Derselbe erhielt am 7. d. Mts. von seinem Principal 150 Mark, die er auf dem Postamt in der Reuschestraße einzahlen sollte. J. hat den Betrag unterschlagen und ist unter Mitnahme des Postbuches flüchtig geworden.

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizei-Gefängniß wurden am 11. und 12. d. Mts. 138 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurde: einem Gärtner aus Herdain ein schwarzer Rock, einem Zahntechniker von der Neuen Taschenstraße eine Fahrradlaterne. — Abhanden kamen: ein goldener Trauring, gez. A. H. 31. 7. 87, zwei Portemonnaies mit 2 Mark und 15 Mark Inhalt, eine Rolle Unfallacten, ein Ring mit blauem Stein, ein goldenes Granatarmband, ein goldenes Pincenez, der Obertheil eines künstlichen Gebisses. — Gefunden wurden: eine Rückfahrkarte 2. Klasse Neisse-Breslau, ein Herrenjacket, 3 Paar Hosenträger, ein Pincenez, eine goldene Damenuhr und ein Sonnenschirm.

* * *

Breslau, 13. Juli. Pflichten eines verantwortlichen Redacteurs. Wir berichteten vor einiger Zeit über die Verurtheilung zweier Redacteure der „Schlesischen Zeitung“, Dr. Hermann Fleischer und Dr. Richard Schottky, wegen eines Artikels über den Ankauf des Gutes Weidenhof seitens der Breslauer Communalverwaltung, welcher beleidigend für den hiesigen Magistrat war. Aus diesem Strafproceß hat sich ein zweiter entsponnen, in dem heute von der zweiten Strafkammer das Urtheil gesprochen wurde. Dr. Fleischer, welcher als verantwortlicher Redacteur für den gesammten localen und provinziellen Theil der Zeitung zeichnet, hatte nämlich damals bei seiner ersten Vernehmung den Einwand erhoben, daß er gemäß dem Plenarbeschlusse des Reichsgerichts vom 1. Juni 1891, betreffend die Vermuthung der Thäterschaft bei Preßvergehen, nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, weil er von dem Inhalt des incriminirten Artikels vor dem Abdruck keine Kenntniß genommen habe. Derselbe sei vielmehr von dem ihm unterstellten Hilfsredacteur, dem zweiten Angeklagten zum Druck gegeben worden, ohne ihm vorher vorgelegen zu haben. Aus dieser Erklärung zog die Staatsanwaltschaft den Schluß, daß die Angabe der für die Redaction verantwortlichen Personen am Fuße der Zeitung nicht der wirklichen Geschäftsvertheilung daselbst entspreche, daß Dr. Fleischer vielmehr nominell die Verantwortung für einen Theil der Zeitung trage, den er gar nicht bearbeite, und daß demnach eine Verletzung des § 7 des Preßgesetzes vorliege. Auf Grund dieser Auffassung wurde gegen die genannten beiden Redacteure wegen Preßdelicts abermals Anklage erhoben, und heute stand Termin zur Hauptverhandlung an. Die Beweisaufnahme ergab, daß Dr. Fleischer allerdings die Verantwortlichkeit für die „Schlesische Zeitung“ in dem bezeichneten Umfange beim Antritt seines Amtes übernommen hatte, daß es aber für ihn thatsächlich unmöglich war, die dazu gehörigen Redactions-Geschäfte allein zu besorgen, und daß ihm daher noch mehrere Redacteure zur Hilfe beigegeben waren. Unter diesen befand sich auch Dr. Schottky, dem er besonderes Vertrauen schenkte, so daß er die von diesem geschriebenen oder bearbeiteten Artikel meist unbesehen zur Druckerei gehen ließ. Seine Eigenschaft als leitender Redacteur des localen und provinziellen Theiles war indeß daraus deutlich zu erkennen, daß alle einlaufenden Correspondenzen für diesen Theil durch seine Hände gingen, und daß er außerdem die Vertheilung des Stoffes an seine Hilfsredacteure stets selbst besorgte und diejenigen Sachen, die er selbst bearbeiten wollte, für sich zurückbehielt. Unter diesen Umständen kam der Gerichtshof zu der Ueberzeugung, daß der gegen ihn erhobene Vorwurf nicht gerechtfertigt sei, und da somit auch die Schuld des zweiten Angeklagten entfiel, wurden Beide freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte je 50 Mark Geldbuße beantragt.

Provinzielle Rundschau.

Liegnitz, 12. Juli. Schwurgericht. — Ein abschreckendes Familienbild entrollte eine Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht wegen versuchten Gattenmordes und unternommener Verleitung zum Meineide. Angeklagt war die erst 25 Jahre alte, bisher noch unbestrafte Knechtsfrau Caroline Marschner, geb. Godeck, aus Ottendorf, Kreis Bunzlau. Dieselbe ist von Geburt Polin und seit etwa anderthalb Jahren mit dem Knecht Ernst Marschner in Ottendorf verheirathet. Der Ehe sind zwei Kinder entsprossen, die aber verstorben sind. Die Ehefrau ist dem Trunke ergeben und macht ihrem Ehemann das Leben zur Hölle. Dieser hingegen weiß zur Heilung seiner Frau von diesem Laster kein anderes Mittel als Prügel und wieder Prügel. Am 28. März d. J. kam Marschner voller Aufregung zu dem Gendarm Erken und brachte ihm einen Topf mit Kartoffelbrei, den ihm seine Frau zum Essen vorgesetzt. Der schweflige Geruch deutete darauf hin, daß das Essen mit Phosphor vergiftet war. Der Gendarm begab sich in die Behausung des Marschner und fand dort die Frau betrunken im Bette liegen. Nach anfänglichem Leugnen wendete sich endlich die Frau ingrimmig zu ihrem Manne mit den Worten: „Hättest Du's doch gegessen, da wärst Du weg.“ Nach und nach gelang es, die Frau zu dem Geständniß zu bewegen, daß sie ihrem Manne nach dem Leben getrachtet habe und zwar schon seit längerer Zeit. Der Mann erinnerte sich nämlich, daß er schon Ende December eines Abends die Suppe wegen ihrer verdächtigen Farbe und ihres Phosphorgeruchs nicht habe essen können. Und einige Zeit darauf hatte er nach Genuß mehrerer Pfannkuchen, die seine Frau gebacken, heftige Leibschmerzen und Erbrechen bekommen. Die Frau bekannte schließlich, daß sie auch in diesen beiden Fällen ihren Mann habe vergiften wollen. Sie habe die Phosphorspitzen von Schwefelhölzern in Wasser aufgeweicht und den Abguß den Speisen beigemischt, um den Mißhandlungen des Mannes nicht weiter ausgesetzt zu sein. Die Angeklagte soll dann ferner, nachdem der Gendarm die Sache bereits in die Hand genommen, einen Zeugen in strafbarer Weise zu beeinflussen gesucht haben; sie bot ihm hierbei

Schnaps an und meinte, als der Zeuge ablehnte: „Du denkst wohl, ich will Dich auch vergiften wie den Marschner.“ Die Geschworenen bejahten nur die auf versuchten Mord gestellten Fragen, worauf die Angeklagte wegen Mordversuchs in drei Fällen zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde. Von der Anklage der versuchten Verleitung zum Meineide erfolgte Freisprechung.

Hirschberg. Aus dem Riesengebirge, 11. Juli. Alpenglühen. Wie aus Zillerthal mitgetheilt wird, hatten die Bewohner dieser Tage bei Sonnenuntergang ein selten schönes Naturschauspiel, ein „Alpenglühen“, wie es in dieser Pracht seit dem Sommer 1858 im Riesengebirge nicht geboten wurde. Die ganze östliche Gebirgskette bis nach Süden hin war mit einem röthlich-violetten Schein wie übergossen und ebenso die auf dem Kamm lagernde und darüber schwebende Wolkenschicht.

Görlitz. 12. Juli. Kein Verbrechen. Die Obduction der Leiche des am 9. Juli aus der Neisse gezogenen Technikers Härtelt hat ergeben, daß ein Verbrechen ausgeschlossen ist; die Aerzte waren der Meinung, daß Härtelt sich die Verletzungen, die am Kopfe festgestellt worden waren und anscheinend von Schlägen herrührten, durch Aufschlagen auf Steine zugezogen haben könne. Ob Selbstmord vorliegt oder ob der junge Mann auf der Rückkehr vom Schützenhause nach dem Bahnhofe in der Dunkelheit fälschlicherweise die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hat, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Glatz. 10. Juli. Schwurgericht. — Sittlichkeitsverbrechen. Der Gebörleiden-Specialreisende Gustav Giese aus Magdeburg, der vor etlichen Monaten in Schlesien unter Entfaltung einer großen Zeitungsreclame von Ort zu Ort reiste, um Gehörfehler zu beseitigen, stand wegen versuchter Nothzucht, die er in seinem hiesigen Absteigequartier begangen haben soll, vor den Geschworenen. Giese, welcher Vater von drei Kindern ist, wurde nach längerer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführter Verhandlung der ihm zur Last gelegten That unter Zubilligung mildernder Umstände für schuldig befunden und zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Antrag auf Verhaftung wurde im Hinblick auf die gestellte Sicherheit von 1500 Mark abgelehnt.

Waldenburg. Gegenwärtig rühren sich die Gasgesellschaft und die neue elektrische Gesellschaft — z. B. Finsterniß und Licht! — Die alte Gesellschaft will für ihre Dunkelheit ein Privilegium haben, daß sie nur allein berechtigt sein soll, den Ort mit Licht versehen zu können, dafür will sie der Gemeinde für die öffentlichen Gebäude das Licht unentgeltlich liefern, während die neue Gesellschaft vom Ort verbannt bleiben soll. Wir können nur wünschen, daß die elektrische Gesellschaft zugelassen wird, um die Vortheile des neuen Lichtes genießen zu können. Dadurch wird es sich zeigen, ob sich das alte Gaslicht oder das neue elektrische Licht behaupten wird.

— Der bisherige [illegible] ist nunmehr in den [illegible] getreten und an seine Stelle [illegible] Hauptmann [illegible]. [illegible]

— [illegible]

Waldenburg. [illegible]

— [illegible]

Dittersbach. [illegible]

Seitendorf. [illegible]

Alt-Lässig. [illegible]

Gottesberg. [illegible]

Gleiwitz. 11. Juli. [illegible]

Vermischtes.

Eine gewaltsame Eisenbahnfahrt [illegible]

Die Verantwortung für den Bahnunfall trifft die Südbahn. Der Wächter, der an dem Unfall die „Schuld“ trägt, hatte stets 23 Stunden ununterbrochenen Dienst, dann sieben Stunden frei. Sein Lohn betrug bis vor Kurzem 18 Gulden, in letzter Zeit 25 Gulden monatlich, wovon ihm noch vier Gulden für verschiedene Dinge abgezogen wurden. In den letzten Tagen war die Frau des Wächters sterbenskrank, der Arme hatte seine ganze freie Zeit bei ihr verbracht und drei Tage hindurch bei ihr gewacht. Gestern wurde sie in's Spital transportirt, und deshalb war der Aermste verschlafen. So geschah das Unglück.

Eine Summe von 9000 Mark hatte am Mittwoch in Hückeswagen die Frau eines Directors einer dortigen Weberei im Auftrage ihres Mannes bei einem Bankhause erhoben. Sie hatte diese Summe, die aus acht Tausendmarkscheinen und 1000 Mark in Gold bestand, unmittelbar nach ihrer Rückkunft auf eine Spiegelconsole im Wohnzimmer gelegt. Auf unerklärliche Weise entstand nun in dem Zimmer Feuer, und als es mit Hilfe der herbeieilenden Nachbarn gelöscht war, fand sich, daß die Kassenscheine mit verbrannt waren. Die Frau nahm sich den Verlust des Geldes so zu Herzen, daß sie der „Barm. Ztg.“ zufolge kurz darauf ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machte.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprocesse.

In Nürnberg war gegen den verantwortlichen Redacteur des „Nürnberger Anzeiger“ das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Das Verbrechen sollte durch einen Versammlungsbericht, und zwar in der Wiedergabe des Textes der von Prof. Dr. Quidde verübten Majestätsbeleidigung begangen sein. Dieses Verfahren wurde eingestellt und nur das objective Verfahren eröffnet. Das Gericht erkannte, daß in dem betreffenden Referate zwar eine Majestätsbeleidigung vorliege, jedoch aus individuellen beim. subjectiven Gründen nur das objective Verfahren (das sich nur gegen den Artikel, nicht gegen die Person des Verfassers als verantwortlichen Redacteur richtet) einzuleiten sei. Die Strafkammer hätte sich daher nur mit dem objectiven Verfahren zu beschäftigen; sie billigte die früher zum Ausdruck gelangten juristischen Anschauungen und erkannte dahin, daß die betreffenden beschlagnahmten Nummern des Blattes unbrauchbar zu machen sind.

— Der Schuhfabrikant G. Bethge aus Benzlin war wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Nachdem er elf Wochen seiner Strafe verbüßt hatte, wurde er in Folge eines Gnadengesuches am 5. Juli aus dem Gefängniß entlassen.

— Wegen Majestätsbeleidigung durch die Presse ist vom Landgerichte Kiel am 15 Mai der Redacteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Heinrich Ströbel, zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Ueber seine gegen dieses Urtheil eingelegte Revision verhandelte das Reichsgericht ebenso wie das vorige Mal (ein früheres Urtheil in dieser Sache ist vom Reichsgerichte aufgehoben worden) unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Das Urtheil lautete diesmal auf Verwerfung der Revision, da der Begriff der Majestätsbeleidigung nicht verkannt worden sei. Die §§ 185 und 95 des Strafgesetzbuches stimmten, was den Begriff der Beleidigung betreffe, miteinander überein. Das Urtheil des Landgerichtes habe genügend zum Ausdruck gebracht, daß der Angeklagte seine Mißachtung des Kaisers habe zum Ausdruck bringen wollen. — Es sei noch hinzugefügt, daß es sich in diesem Proceß um den bekannten Konflikt über zwei Vorfahren des Kaisers handelte.

Technik und Wissenschaft.

Die künstliche Züchtung von Seefischen in eigens zu diesem Zwecke geschaffenen Anstalten, als Mittel der fortschreitenden Entvölkerung der See von ihren natürlichen Bewohnern vorzubeugen, macht im Allgemeinen noch bei weitem nicht die Fortschritte, die um der guten Sache willen zu wünschen wäre. [illegible]

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 13. Juli. [illegible]

fortige Mandatniederlegung Seitens der gesammten socialdemokratischen Landtagsfraktion forderten, während die Landesversammlung der sächsischen Socialdemokratie im entgegengesetzten Sinne beschloß.

Mainz, 13. Juli. Von hier wird bürgerlichen Blättern gemeldet, daß Genosse Joest in Folge von Zwistigkeiten mit den Mainzer Genossen sein Reichstagsmandat sowohl wie sein Mandat zum hessischen Landtag niederzulegen beabsichtige. Bestätigung bleibt abzuwarten.

Hamburg, 13. Juli. Ein Boot des deutschen Vermessungsfahrzeuges „Albatros“ ist am Sonntag bei Büsum gekentert. Von der Besatzung wurden 9 Mann gerettet, 3 Mann vermißt.

Krakau, 13. Juli. Außer den Steinmetzen und Tischlern stellten heute auch sämmtliche Maurergehilfen die Arbeit ein. Die Behörden sind bemüht, eine Einigung herbeizuführen.

Levuh, 14. Juli. Gestern Abend ist in der Nähe von Saint-Georges-d'Aurac (Departement Haute Loire) ein Eisenbahnzug entgleist. Vier Personen wurden getödtet, sechs verletzt, unter diesen zwei schwer. Neun Wagen wurden zertrümmert.

Rom 13. Juli. Ministerkrisis. Heute fanden zwei Ministerberathungen statt, woran die bisherigen Minister, ausgenommen Ricotti und Perazzi theilnahmen. Eine dritte findet Abends 10 Uhr statt. — Einige Zeitungen theilen mit, die Verhandlungen mit Pelloux seien an der Weigerung des Schatzministers Colombo, die militärischen Aufwendungen zu erhöhen, gescheitert. Dagegen melden andere Blätter von dem Fortdauern der Verhandlungen. „Don Chisciotte“ glaubt nicht, daß in den Minister-Berathungen noch heute eine Uebereinstimmung erzielt wird, in Folge dessen sei die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß die Krisis noch weitere Ausdehnung annehmen könne. Der „Opinione“ zufolge verließen der Schatz- und der Postenminister die Berathung vor den anderen Ministern. General Morra Lavriano ist auf Ersuchen Rudinis eingetroffen. Die „Opinione“ meint, eine Entscheidung erfolgt wahrscheinlich morgen. Ricotti ist Abends nach Modena abgereist.

Rom. 13. Juli. Nach Beendigung der Abends stattgefundenen Ministerberathung wird im Gegensatz zu den Zeitungsmeldungen versichert, die Krisis werde morgen ihre Lösung finden. Die militärische Frage in Beziehung zur finanziellen Frage könne als behoben betrachtet werden. Durch ihr Ausscheiden sei die Hauptschwierigkeit der Krisis beseitigt. Die Vertheilung der Portefeuilles werde noch vor morgen erfolgen können. Das Gerücht vom Eintritt Pelloux in das Cabinet erhält sich.

Brüssel, 13. Juli. Nach nunmehriger Feststellung wird die neugewählte Kammer aus 111 Katholiken, 12 Liberalen und 29 Socialisten bestehen. Die Katholiken verfügen daher über eine Mehrheit von 70 Stimmen.

London, 13. Juli. Dem Reuter'schen Bureau liegen über Keywest vom 13. Juli aus Havanna eingegangene Meldungen vor, wonach unter den spanischen Truppen wegen Grassirens des gelben Fiebers eine Panik herrsche. Die Sterblichkeit betrage 40—60 Procent.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 13. Juli.

Geburten. I. Fleischer Friedrich Tränkel, evang., S. — Kutscher Paul Müller, kathol., S. — Handelsmann Josef Fiebel, kath., S. — Tischlermeister und Eisschrankfabrikant Ludwig Haase, kath., S. — Kutscher Adolf Mai, kath., T. — II. Kellner Hermann [illegible], ev., S. — Schuhmachermeister Paul Grundke, kathol., S. — Schlosser Johann Pohler, kath., S. — Kaufmann Reinhold Hanke, evang., S. — Klempner Oscar Krause, kath., S. — Korkschneider Franz Kirchner, kath., T. — Steinmetz Gustav Krahn, ev., S. — Kunstgärtner Friedrich Schirmacher, ev., S. — Maurer Johann [illegible], kathol., T. — Schlosser Robert Marrwitz, evang., T. — Gefangenen-Aufseher Adolf Obst, evang., T. — Schuhmacher Adolf [illegible], ev., T. — III. Bäcker Julius Scholz, kath., T. — Thierwärter Josef Kolchate, evang., T. — Assistent Josef Spitzer, ev., T. — Kutscher Robert Hahn, ev., S. — Werkmeister Erich Werth, ev., S. — Kaufmann Conrad Sommer, evang., S. — Haushälter Carl [illegible], kath., S. — Arbeiter Heinrich Niemand, ev., S. — Tischler Carl [illegible], kath., S.

Todesfälle. I. Walter, S. des Formers Paul Morawe, [illegible] — Schneidermeisterswittwe Henriette Löschburg, geb. Nickel, [illegible] — Tischlermeister Carl [illegible], 51 J. — Maurer Hermann [illegible], 34 J. — Schuhmacher Paul [illegible], 56 J. — Richard, S. des Schneiders Julius [illegible], 1 Monat — Hutmacher Hugo [illegible], 62 J. — Schneidersfrau Ernestine Kankowski, geb. [illegible] — Martha, T. des ehem. Schneiders Peter [illegible] — Margarethe, T. des Arbeiters Gottlieb Garbotz, 4 W. II. [illegible] Johannes Schuster, [illegible] — Ida, T. des Bahnarbeiters Richard Pohl, 15 T. — Selma, T. des Karrners With. [illegible], 1 J. — Arbeitersfrau Theresia Bober, geb. Zuckel, 67 J. — [illegible], S. des Arbeiters August Schüchler, 15 T. — Hermann, S. des Kellners Hermann [illegible], ¾ Stunde. — Tapezierwittwe Caroline Tschampel, geb. Günther, 40 J. — Agnes, T. des Hilfsbremsers Adolf Renner, 3 M. — Arbeiterswittwe Christiane Klotz, geb. [illegible], verw. gew. Wolff, 65 J. — Frau Schneider Josef [illegible], [illegible] Jahre. — Rent. Gremler August Storch, [illegible] — [illegible] Hermann Freitag, 16 J. — Else, T. des Haushälters [illegible] — Walter, S. des Arbeiters Reinhold Liebe, 10 W. — Arbeiter August Franz, 60 Jahre — Hildegard, T. des [illegible] Johannes Appelt, 5 M.

Briefkasten.

C. R., hier. [illegible] bei dem Gewerbegericht. Was Sie als Entschädigung zu verlangen haben, können wir allerdings nicht bestimmen. [illegible] Sie das Dienstmädchen haben.

Steinmetz Bunzlau. Sie können die Rente, sobald sie Ihnen nicht entzogen ist, wieder verlangen.

Für die Frauenagitation von Genossin Korkschneider [illegible] 2 Mark erhalten zu haben bescheinigt

Breslau, 13. Juli 1896. Klara Geiler.

Verantwortlich [illegible] E. Gerhardt — [illegible] Neue Graupenstraße 5/6. Verlag von C. Schütz & Co.
Druck von Th. Schatzky [illegible] in Breslau.